

51. Sitzung 9. Juni 1998, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Kurt Wernli, Windisch

Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 181 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 18 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Bialek Roland, Buchs AG; Brentano Max, Brugg AG; Eichenberger-Walther Corina, Kölliken; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Frey Ernst, Kaiseraugst; Frey Karl, Wettingen; Hürzeler Alexander, Oeschgen; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Keller Borner Jacqueline, Rütihof; Magon Rosi, Windisch; Meier Nicole, Baden; Mösch Anton, Frick; Nef Walter, Klingnau; Rothlin-Wertli Werner, Wohlen AG; Stübi Thomas, Dietwil; Suhner-Schluop Heidi, Unterbözberg; Vögli Theo, Kleindöttingen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr AG

Unentschuldigt abwesend: Flückiger Ernst, Oftringen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 51. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Die Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

655 Mitteilungen

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 29. April 1998 an die Nordwestschweizerischen Kraftwerke NOK, Baden, zum Verzicht auf den Energiebezug aus dem KW Neu-Rheinfelden.
2. Vernehmlassung vom 29. April 1998 an Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher des Eidg. Finanzdepartementes, zur Eidg. Volksinitiative "Wohneigentum für alle" bzw. zum indirekten Gegenentwurf Nationalrat sowie Variante (Systemwechsel).
3. Vernehmlassung vom 6. Mai 1998 an Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher des Eidg. Finanzdepartementes, zur Parlamentarischen Initiative Schmiergelder bzw. zur steuerlichen Nichtanerkennung (Carobbio); Konsultation zum Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates.
4. Vernehmlassung vom 6. Mai 1998 an das Bundesamt für Sozialversicherung zum Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung bzw. zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Neueingänge:

1. Beschwerde vom 1. Mai 1998 von Edi Hagenbucher, Oetwil, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 31. März 1998 betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Würenlingen.
2. Beschwerde vom 1. Mai 1998 von Robert und Edith Frei-Götschmann, Würenlingen, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 31. März 1998 betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Würenlingen.

656 Neueingänge

1. Gemeinde Auenstein; Kulturlandplan, Bauzonenplan, Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 13. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
2. Gemeinde Schupfart; Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 13. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
3. Gemeinde Murgenthal; Kulturlandplanänderung Rank. Vorlage des Regierungsrates vom 13. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
4. Gemeinde Zurzach; Teiländerung Bauzonenplan, Teiländerung Kernzonenplan, Revision Bauordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 13. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
5. Gemeinde Mülligen; Änderungen Bauzonen- und Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 13. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
6. Gemeinde Wettingen; Kulturlandplan, Nutzungsordnung, Teiländerungen Bauzonenpläne "Sulperg, Geisswies, Tägerhard" (Baugebiet Ost), "Hueb, Empert, Berg", "Aeschstrasse", "Schartenfels", "Chlosterschür", "Limmatrain", "Chüt", Änderungen und Ergänzungen der Bauordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 13. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
7. Gemeinde Baldingen; Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Vorlage des Regierungsrates vom 13. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

8. Änderung des Dekrets über die Organisation der Mittelschulen vom 20. August 1991. Vorlage des Regierungsrates vom 20. Mai 1998. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

9. Gemeinde Hellikon; Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Vorlage des Regierungsrates vom 20. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

10. Gemeinde Mägenwil; Bauzonenplanänderung "Hauptstrasse". Vorlage des Regierungsrates vom 20. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

11. Gemeinde Mühlethal; Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 20. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

12. Gemeinde Hottwil; Bauzonenplan; Kulturlandplan; Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 20. Mai 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

13. Ausbau des Dachgeschosses im Klosterflügel Süd in Muri mit Archiven und Gerichtssaal. Vorlage des Regierungsrates vom 20. Mai 1998. - Geht an die nichtständige Kommission.

14. Kantonsspital Aarau; Jahresbericht 1997. - Geht an die Gesundheitskommission.

15. Nachtragskreditbegehren 1998, I. Teil. Vorlage des Regierungsrates vom 27. Mai 1998. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

16. Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau; Jahresbericht 1997. - Geht an die Gesundheitskommission.

657 Motion Rudolf Hug, Oberrohrdorf, betreffend Datenschutz der öffentlichen Organe; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Rudolf Hug, Oberrohrdorf*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lücke betreffend Datenschutz zwischen dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), dem Gesetz über Niederlassung und den Aufenthalt der Schweizer und den Weisungen für die kantonale Verwaltung zu schliessen.

Begründung:

Datenschutz ist im Grossen Rat ein altes Thema. Bereits 1971 diskutiert, hat der Grosse Rat 1982 eine Vorlage des Regierungsrates und der Kommission verworfen. 1989 wurde eine Motion, die ein Datenschutzgesetz verlangte, abgelehnt. In der Diskussion gaben vor allem die verlangte Stelle des Datenschutzbeauftragten viel zu reden. Auch wurden grosse Hoffnungen in die eidgenössische Gesetzgebung gesetzt. In dem am 19. Juni 1992 erlassenen "Bundesgesetz über den Datenschutz" (DSG) wurde allerdings der Geltungsbereich gemäss Art. 2 auf a) private Personen und b) Bundesorgane - der Vollzug für Kantone gemäss Art. 37 auf den Vollzug von Bundesrecht beschränkt.

In der Folge besteht zwischen

- dem "Bundesgesetz über den Datenschutz" (DSG)
- dem "Gesetz über Niederlassung und den Aufenthalt der Schweizer" SAR122.100 (§ 5)
- und der "Weisung über die Bearbeitung von Personendaten in der Verwaltung" SAR 153.151 nach wie vor eine Lücke für die öffentlichen Organe.

Die Datenarten, die Datenmengen, aber auch die Methoden und Technologien haben in den Jahren seit 1989 wesentliche Veränderungen erfahren. Es besteht heute eine Rechtsunsicherheit, aber auch eine Rechtsungleichheit, indem einige öffentliche Organe unkoordinierte Reglemente erlassen haben, die meisten der Organe aber nach wie vor keine geregelte Handhabung haben.

Ich ersuche den Regierungsrat, im Sinne eines schlanken Staates, die einfachste Lösung, die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit gewährt, zu wählen.

658 Motion Harry Lütolf, Wohlen, betreffend Erlass eines kantonalen Datenschutzgesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Harry Lütolf, Wohlen*, wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat einen Entwurf für ein aargauisches Datenschutzgesetz vorzulegen.

Begründung:

Bekanntlich wird durch das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) nebst der privaten nur die Datenbearbeitung durch die Bundesverwaltung abgedeckt. Die Kantons- und Gemeindeverwaltungen werden grundsätzlich durch das DSG nicht berührt; die Kantone können aufgrund ihrer Organisationsautonomie im Bereich der Datenbearbeitung weiterhin selbständige Regelungen treffen. Die Notwendigkeit einer effizienten Datenschutzgesetzgebung wurde der Bevölkerung auf dramatische Weise durch die "Fichen-Affäre" vor Augen geführt. Auf Bundesebene wurde denn auch durch die Schaffung verschiedener Gesetzeswerke der unkontrollierten Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Personendaten ein Riegel vorgeschoben. Mit der Eidgenössischen Volksabstimmung vom letzten Wochenende hat ein nationaler Skandal ein vorläufiges Ende gefunden.

Ein Blick auf die Rechtslage in unserem Kanton ergibt nun folgendes Bild: § 15 Abs. 2 der Kantonsverfassung gewährleistet ausdrücklich den Schutz vor Datenmissbrauch. Einschränkungen dieses Grundrechtes bedürfen daher einer genügenden gesetzlichen Grundlage. Ferner sind gemäss § 78 Abs. 1 unserer Grundordnung alle wichtigen Bestimmungen, insbesondere diejenigen, welche die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger festlegen, durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes zu erlassen. Zweifelsfrei fällt daher der Datenschutz bzw. die Bearbeitung von Personendaten in den Regelungsbereich dieser Bestimmung. Vergeblich sucht man aber in der aargauischen Gesetzesammlung nach einer einheitlichen Kodifikation zu diesem sensiblen Bereich. Verstreut finden sich in verschiedenen

Gesetzen rudimentäre und somit ungenügende Bestimmungen, die nur gerade bestimmte Teilaspekte betreffen. Vgl. § 5 des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt der Schweizer (SAR 122.100) vom 8. März 1983, § 16 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (SAR 271.100) vom 9. Juli 1968 sowie § 5 Abs. 1 und § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz, SAR 153.100) vom 26. März 1985.

Diese Situation vermag nicht zu befriedigen und wird dem Thema Datenschutz in keiner Weise gerecht. Daran ändern auch die Weisungen des Regierungsrates über die Bearbeitung von Personendaten in der Verwaltung (SAR 153.151) vom 9. November 1987 nichts, die sich offenbar auf das Organisationsgesetz abstützen sollen. Die Rechtsgrundlage dieser Weisungen ist ungenügend. Darüber hinaus gehört der Regelungsbereich in jedem Fall auf Gesetzesstufe. Regierungsrätliche Erlasse haben sich auf Ausführungsbestimmungen zu beschränken. Schliesslich vermögen diese regierungsrätlichen Weisungen auch inhaltlich nicht zu befriedigen.

Die Notwendigkeit eines aargauischen Datenschutzgesetzes, das die Rechte (allenfalls auch die Pflichten) der Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton möglichst aufschlussreich umschreibt und genügenden Schutz vor Grundrechtsverletzungen bietet, wird durch einen Vergleich mit der Rechtslage in anderen Kantonen augenfällig: 15 Kantone (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura) haben zum Teil erst kürzlich ein kantonales Datenschutzgesetz geschaffen. 3 Kantone (Nidwalden, Zug, St. Gallen) haben die Materie ausdrücklich und umfassend in einem Verwaltungsgesetz geregelt. 1 Kanton (Schwyz) hat eine kantonsrätliche Datenschutzverordnung erlassen. Folglich kennen 7 Kantone keine spezielle Regelung auf Gesetzesstufe, darunter auch der Aargau.

Abschliessend möchte der Motionär darauf hinweisen, dass in einem kantonalen Datenschutzgesetz nicht nur der Schutz vor Datenmissbrauch zu regeln ist. Auch berechnete Interessen Dritter müssen berücksichtigt werden; ihnen ist die Bekanntgabe von Personendaten in engen und klar umrissenen Grenzen zu gewähren. Ferner wünscht sich der Motionär eine Datenschutzgesetzgebung, die nicht nur die kantonale Verwaltung, sondern gleichermassen auch die Gemeinden miteinbezieht, da diese oft über detaillierte Angaben ihrer Einwohner verfügen. Hier ist einem Grundrecht, das den Schutz vor empfindlichen Persönlichkeitsverletzungen bezweckt, der Vorzug vor der uneingeschränkten Gemeindeautonomie zu geben. Auch der Kontrolle der Verwaltungstätigkeit auf diesem Gebiet ist in hohem Masse Beachtung zu schenken. Dies soll auf dem Weg von möglichst grossen Einsichtsrechten der Betroffenen (als Voraussetzung des Grundrechtsschutzes) und weitreichenden Kompetenzen einer Datenschutzkommission geschehen.

659 Postulat Martin Christen, Turgi, betreffend Einführung der 5-Tage-Woche an den kantonalen Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Christen, Turgi*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, auch an den kantonalen Schulen die 5-Tage-Woche so rasch als möglich einzuführen.

Begründung:

Die Volksabstimmung vom 7. Juni 1998 über die Änderung des Schulgesetzes brachte ein klares Ergebnis: 76,14 % der Stimmberechtigten stimmten der Vorlage zu, sprachen sich also für die gesamtkantonale Einführung der 5-Tage-Woche an den Kindergärten und der Volksschule aus, so dass spätestens ab August 1999 alle Aargauer Schülerinnen und Schüler in den Genuss des schulfreien Samstags kommen werden.

Gemäss § 7 Abs. 3 des Schulgesetzes werden an "den kantonalen Schulen die Unterrichtstage vom Regierungsrat festgelegt." Aufgrund des deutlichen Abstimmungsergebnisses - in den Standortgemeinden der Mittelschulen gab es ebenfalls eindeutige Ja-Mehrheiten - und aufgrund der positiven Erfahrungen in den 70 Versuchsgemeinden wäre eine möglichst rasche Einführung der 5-Tage-Woche auch an den kantonalen Schulen sehr zu begrüssen.

660 Interpellation Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln, betreffend Schülerzahlen an der Volksschule und Massnahmen zur Verbesserung der Situation an Realschulen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln*, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Mai 1998 gelangten die Präsidenten und die Präsidentin der Schulräte der 11 Bezirke mit einem Brief an den Regierungsrat und an die Mitglieder des Grossen Rates. In ihrem Schreiben bezeichnen sie die Zustände an Abschlussklassen und Schulen mit 10. Schuljahr als derart gravierend, dass kaum mehr ein geordneter Schulbetrieb aufrecht erhalten werden könne, und sie stellen mit grosser Besorgnis fest, dass die Situation der Realschule mancherorts einem Notstand gleichkomme.

Als Sofortmassnahme fordern die Präsidenten und die Präsidentin der Schulräte maximal 20 Schülerinnen und Schüler in einer Realklasse, was den Lehrkräften wieder erlauben würde, allen Schülerinnen und Schülern die nötige Betreuung zukommen zu lassen und auch schwächere individuell fördern zu können, um ihnen später auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt eine chancenreiche Perspektive zu geben.

Laut Schulgesetz § 14 Abs. 1 hat die Schülerzahl der Abteilungen der Lehrkraft die besondere Förderung des einzelnen Kindes zu ermöglichen und darf auf die Dauer an der Primarschule 28 und an der Oberstufe 25 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen.

Bereits heute besteht für die Abteilungen der Volksschule aber eine relativ restriktive Stellenbewirtschaftung, so dass es immer wieder Klassen gibt, welche zu hohe Schülerzahlen aufweisen. Im Finanzpaket 1998 legt der Regierungsrat dar, dass er in den kommenden drei Jahren mit einer verstärkten Stellenbewirtschaftung die Anzahl der neuen Stellen an der Volksschule gegenüber den Prognosewerten des Finanzplans 1997-2001 um jährlich 50 Stellen reduzieren will.

Somit stellt sich die Frage, ob und wie unter solchen Bedingungen dem dringenden Anliegen der Schulratspräsidenten und der Schulratspräsidentin überhaupt entsprochen werden kann und ob der § 14 des Schulgesetzes künftig überhaupt eingehalten werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Abteilungen der Volksschule (aufgeschlüsselt nach Primar-, Real-, Sekundar-, Bezirksschule und BWS) beträgt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr 1997/98 mehr als die im Schulgesetz festgelegte Schülerzahl von 28 für Primar-, bzw. 25 für die Oberstufenschule?
2. Was lässt sich diesbezüglich (Frage 1) für das nächste Schuljahr 1998/99 sagen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die im Finanzpaket 1998 erwähnte verstärkte Stellenbewirtschaftung, welche die Anzahl der neuen Stellen an der Volksschule gegenüber den Prognosewerten des Finanzplans 1997-2001 um jährlich 50 Stellen reduziert, durchzuführen, ohne mit den Bestimmungen des § 14 des Schulgesetzes in Konflikt zu geraten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für Realschul- und Abschlussklassen anderer Oberstufentypen Spezialregelungen im Sinne einer Reduktion der Schülerzahl zu treffen, wenn ein geordneter Schulbetrieb erwiesenermassen nicht mehr möglich ist?
5. Mit welchen weiteren Massnahmen gedenkt der Regierungsrat der von den Schulratspräsidenten und der Schulratspräsidentin geschilderten Situation an Abschluss- und Realschulklassen zu begegnen?

661 Interpellation Hans Ulrich Mathys, Holziken, betreffend erste Erfahrungen mit dem amtlichen Stimmzettelkuvert anlässlich der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 7. Juni 1998; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Hans Ulrich Mathys, Holziken*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Über das letzte Abstimmungswochenende wurde dank der umstrittenen Vorlagen eine höhere Stimmbeteiligung als anlässlich der Abstimmung vom 15. März 1998 über das Gastgewerbegesetz verzeichnet. Entsprechend war auch der Anteil der brieflichen Stimmabgabe. Meiner Meinung nach hat das amtliche Stimmzettelkuvert seine Feuertaufe nicht bestanden. Wahlbüros haben, was die Anwendung des Stimmzettelkuverts anbetrifft, die unglaublichsten Feststellungen gemacht. Dabei wurde unter anderem festgestellt,

dass das Aargauer Wappen auf dem Kuvert zu Missverständnissen führt. Nicht wenige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger waren der Meinung, dass das Stimmzettelkuvert mit dem Aargauer Wappen nur für den Stimmzettel der kantonalen Abstimmung gebraucht werden kann. Die drei Stimmzettel für die eidgenössischen Vorlagen wurden daher nicht dem Stimmzettelkuvert beigelegt, sondern mit dem Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert gelegt. Dadurch wären die Stimmzettel der eidgenössischen Abstimmung ungültig. Ich weiss aber, dass etliche Wahlbüros Gnade vor Recht haben walten lassen.

Die ganze Situation um das amtliche Stimmzettelkuvert ist höchst unbefriedigend (nicht nur wegen des Aargauer Wappens). Die Handhabung an und für sich ist unbefriedigend. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vor allem solche, die nicht zu den ständigen Abstimmungsbesuchern gehören, sondern nur dann an die Urne gehen, wenn ein für sie wirklich brennendes Thema zur Abstimmung ansteht, sind mit dem neuen Verfahren überfordert.

Ich stelle dem Regierungsrat daher folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um sicherzustellen, dass die richtige Anwendung des amtlichen Stimmzettelkuverts von allen Stimmberechtigten verstanden wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (Änderung vom 12. November 1997) bezüglich § 27 abzuändern und so sicherzustellen, dass die briefliche Stimmabgabe auf einfachere Art und Weise gewährleistet ist? Wenn ja, was soll konkret geändert werden?

662 Interpellation Richard Plüss, Lupfig, betreffend Fortbildung der Oberstufenlehrkräfte aller drei Oberstufentypen im Bereich Berufswahlunterricht; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Richard Plüss, Lupfig*, und 42 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Oberstufenlehrkräfte haben im Fach Berufswahlunterricht eine wesentliche Schlüsselrolle, welche für die stellensuchenden Schulabgänger von grosser Bedeutung ist. Erfolg und Misserfolg von stellensuchenden Jugendlichen hängt also nicht allein von ihnen ab, sondern kann durch die Oberstufenlehrkraft richtig beraten, informiert, aufgeklärt, vorbereitet und begleitet werden. Dazu muss die Oberstufenlehrkraft über eine breitgefächerte Berufsangebotspalette Wissen aneignen und sich laufend über wirtschaftliche Anliegen sowie Anforderungsprofile von Lehrbetrieben und Berufsschulen informieren. Die Flucht vieler Lehrstellensuchenden in ein Überbrückungsjahr (10. Schuljahr) hat in den letzten 2 Jahren massiv zugenommen und kostet den Kanton sehr viel Geld. Deshalb sollte die Problematik an der Basis verbessert werden und den Jugendlichen helfen, die Lehrstellensuche und den Lehreinstieg zu vereinfachen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist im Lehrplan aller drei Oberstufentypen das Fach Berufswahlunterricht quantitativ- und qualitativmässig definiert?

2. Gibt es kantonseinheitliche Unterrichtsmodelle über den Berufswahlunterricht?
3. Gibt es vom Erziehungsdepartement Vorgaben, wie eine vollständige und korrekte Stellenbewerbung aussehen soll?
4. Befasst man sich mit Rückmeldungen von Lehrbetrieben und Berufsschulen über Fehler und Schwachstellen? Wenn ja: wie?
5. Werden diese Negativ- oder Positivmeldungen sofort an die Schulbasis weitergeleitet und umgesetzt oder korrigiert?
6. Kennt man praxisorientierte Fortbildungskurse für Oberstufenlehrkräfte im Bereich Berufswahlunterricht?
7. Ist man gewillt, solche Fortbildungskurse anzubieten mit dem Einbezug von Lehrmeistern, Wirtschaftsfachverständigen, Berufsschullehrkräften und diese Kurse für Oberstufenlehrkräfte als obligatorisch zu erklären?
8. Wann wäre man bereit, das erste Mal einen solchen Fortbildungskurs anzubieten?
9. Wäre es auch denkbar, gezielt für schwächere Schüler, ein berufsfeldorientiertes Freifachangebot anzubieten?

663 Interpellation Liset Lämmli, Wettingen, vom 24. März 1998 betreffend Vollzug der Tierschutzgesetzgebung; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 521 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 28. April 1998:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist aus mehreren Gründen der Auffassung, ein konsequenter Vollzug der Tierschutzgesetzgebung sei notwendig,

- weil die Vorschriften auf einem Bundesgesetz beruhen, das in einem demokratischen Verfahren zustande gekommen ist und sachlich notwendig war;
- weil aus Gründen der Rechtsgleichheit diejenigen Landwirte, welche sich an die Vorschriften halten, nicht benachteiligt werden dürfen durch nachlässigen Vollzug in den übrigen Fällen;
- weil durch die Koppelung mit Direktzahlungen und weiteren Bundesbeiträgen die Einhaltung der Tierschutzvorschriften in Zukunft teilweise eine Voraussetzung zur Einkommenssicherung der Landwirtschaft sein wird;
- weil ein wenig tierfreundlicher Vollzug der Vorschriften die Chancen einheimischer Produkte auf dem Markt langfristig verschlechtern wird.

Zu Frage 2: Eine Lockerung der Vollzugspraxis im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist nicht geplant. Es gilt einzig eine grössere Freiheit im Bereich der Ausnahmepraxis als Folge der Revision der Tierschutzverordnung. Zudem soll die Handhabung von Ausnahmen in Zukunft systematischer und einheitlicher erfolgen. Eine generelle Lockerung der Vorschriften bzw. des Vollzugs wäre jedoch ein falscher Ansatz.

Zu Frage 3: Eine Begleitkommission für den Tierschutzvollzug ist noch nicht geplant, sondern ist erst in Prüfung. Die

Aufgabe einer solchen Kommission liegt darin, die Systematik und Einheitlichkeit zu verbessern, sinnvolle Richtlinien für die Handhabung der Ausnahmepraxis zu entwickeln, und den Regierungsrat bzw. das zuständige Departement mit Empfehlungen zu unterstützen. Die Begleitkommission hätte in diesem Sinne auch Aufgaben im Bereich der Aufsicht. Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, kann auch über die Zusammensetzung der Kommission noch keine konkrete Aussage gemacht werden. Einen Sinn kann die Kommission allerdings nur dann haben, wenn sie und ebenso alle ihre Mitglieder vom Regierungsrat in Pflicht genommen werden und auch diesem gegenüber verantwortlich sind.

Zu Frage 4: Dies wäre nicht eine Delegation, sondern eine Auslagerung. Auslagerungen von staatlichen Aufgaben sind dann möglich, wenn die Aufsicht genügend gewährleistet ist. Dies ist im vorliegenden Fall die entscheidende Frage: Schon heute besteht die Aufgabe des Staates genau genommen nur in der Aufsicht bzw. in der Durchsetzung. Primär sind die Tierhalter zur Einhaltung der Vorschriften verpflichtet. Der Kanton greift nur von Aufsicht wegen ein, wenn es wegen Nichteinhaltung der Gesetzes- und Vollzugsvorschriften notwendig wird. Leider ist dies noch zu häufig der Fall. Gerade dieser Teil der Aufgabe gehört jedoch zum hoheitlichen Bereich und muss vom Kanton selber wahrgenommen werden.

Anders ist die Situation im Bereich der Weiterbildung, Information und Beratung. Hier ist eine eigenständige Tätigkeit der landwirtschaftlichen Organisationen selbstverständlich erwünscht, handelt es sich doch hier nicht primär um staatliche, sondern um private Aufgaben. Eine solche Tätigkeit hätte ohne Zweifel positiven Effekt für den Tierschutz, und die staatlichen Aufsichts- und Kontrollorgane würden dadurch entlastet.

Eine Auslagerung wird hingegen zurzeit geprüft im Zusammenhang mit Vollzug und Überwachung der verschiedenen Bundesprogramme, namentlich die IP-Kontrolle. Bei der Kontrolle im Bereich Bio-Landbau ist eine Auslagerung bereits erfolgt. Bei derartigen ausgelagerten Kontrollen werden dann selbstverständlich die Voraussetzungen für Bundesbeiträge integral geprüft, also auch die Einhaltung der Tierschutzvorschriften. Der Staat beschränkt sich auf subsidiäre Aufsichtskommissionen (generelle Aufsicht über den Vollzug sowie Stichproben). Die letzte Verantwortung und Aufsicht bleibt jedoch beim Kanton.

Es versteht sich von selbst, dass die Auslagerung nur an eine dritte Institution erfolgen könnte, nicht aber an die potentiellen Beitragsempfänger bzw. deren Selbsthilfeorganisation denkbar wäre allenfalls eine Beteiligung von landwirtschaftlichen Organisationen an einer derartigen Drittinstitution, nicht aber eine mehrheitliche Übernahme bzw. eine volle Trägerschaft für die Kontrollprogramme.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine Übernahme der Kontrollaufgaben durch die Beitragsempfänger selber nicht in Frage kommt. Deshalb ist auf die Frage der Glaubwürdigkeit einer solchen Lösung nicht weiter einzugehen.

Zu Frage 6: Über Gesetze und Verordnungen in diesem Bereich wird ausser über die amtlichen Publikationen in der Regel wie bei andern Gesetzen über die Medien orientiert. Zudem besteht eine breite und solide landwirtschaftliche Fachpresse, welche jeweils breit berichtet. Darüber hinaus

ist die Zahl der Kreisschreiben und Dokumentationen, welche von der Abteilung Landwirtschaft an die Landwirte verschickt wird, erheblich. Ein eigentliches Informationsmanko besteht jedenfalls im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung nicht. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass sich der Vollzug der Tierschutzvorschriften im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere in der Regel besser organisieren und beaufsichtigen lässt, als der Tierschutz ausserhalb der Landwirtschaft und der andern professionellen Bereiche.

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. Mai 1998 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

664 Dr. Rudolf Rohr, Würenlos; Abgabe einer Erklärung für die FDP-Fraktion

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos: Frau Padrutt gab am 17. Juni 1997 für die SP-Fraktion eine Erklärung zur Ausstandsregelung ab. Gestützt auf einen den Kanton Schaffhausen betreffenden Entscheid des Bundesgerichts vom 28. Mai 1997 bezeichnete sie § 30 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes - gemeint war Abs. 2 - als indirekt aufgehoben. Es sei damit klar, dass auch Grossrätinnen und Grossräte, die vollamtlich in einem öffentlichen Dienstverhältnis des kantonalen Rechts stehen, in Besoldungsangelegenheiten von den Abstimmungen nicht mehr ausgeschlossen werden können. Dieser Auffassung schloss sich das Büro in der Folge, gestützt auf ein Rechtsgutachten des Chefs des registrierbaren Rechtsdienstes an. Nun stimmte aber am letzten Wochenende der Souverän des Kantons Basel-Landschaft mit einer Dreiviertelmehrheit einer Ausstandsregelung zu, die der aargauischen sehr ähnlich ist. Dort wurde die Rechtskonformität ebenfalls bestritten. Es wurde indessen argumentiert, dass in Fällen, in denen das kantonale Parlament abschliessend entscheidet, eine derartige Ausstandsregelung zulässig sein müsse. Die gleiche Differenzierung trifft auch das aargauische Recht. Das Gesetz schreibt in § 30 Abs. 2 Geschäftsverkehrsgesetz den Ausstand in Besoldungsangelegenheiten vor, für die der Grosse Rat bekanntlich gemäss Verfassung abschliessend zuständig ist. Die FDP-Fraktion hält es daher für unerlässlich, die Rechtslage im Lichte der neuesten Entwicklung zu überprüfen. Sollte sich diese Rechtslage bis zur Abstimmung über die beantragte Revision der Besoldungsdekrete nicht verbindlich klären lassen, dann fordert die FDP-Fraktion das Büro dazu auf, dem Rat geeignete Vorgehensvarianten zu unterbreiten, die es dem Rat erlauben, dem klaren Willen des aargauischen Gesetzgebers nachzuleben, ohne eine nachträgliche Nichtigkeitsklärung seitens des Bundesgerichts zu riskieren.

665 Dr. Jan Kocher, Baden; Abgabe einer Erklärung für die FDP-Fraktion

Dr. Jan Kocher, Baden: Nach diversen überbordenden Äusserungen betreffend Steuergesetz im aargauischen Presseswald, sieht sich unsere Fraktion zu nachstehender, sehr moderat gefasster Erklärung veranlasst. Die FDP-Fraktion

nimmt mit Befremden von den verschiedenen unsachlichen Attacken auf die Steuergesetzvorlage, die noch nicht einmal zu Ende beraten ist - Kenntnis. Von einzelnen Parteien und neuerdings auch von Gemeindevertretern wird unter Verwendung missbräuchlich überhöhter Angaben über die zu erwartenden Steuerausfälle eine eigentliche Angstkampagne in Szene gesetzt. Die über eine Nachrichtenagentur verbreitete Meldung, dass zufolge der Steuergesetzrevision im Jahre 2001 auf Gemeindeebene statt Mehreinnahmen von angeblich 97 Millionen Franken Mindereinnahmen von 150 Millionen Franken eintreten würden, ist eindeutig falsch. Das Steueramt stellte dies bereits anlässlich seiner letzten Tagung richtig. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die kalte Progression auch ohne Steuergesetzrevision auf das Jahr 2001 auszugleichen wäre - möglicherweise sogar zu einem höheren Prozentsatz, als dies mit dem neuen Steuergesetz der Fall ist. Die FDP-Fraktion stellt ausserdem fest, dass die Argumentation mit den im Jahre 2001 angeblich anfallenden Mindereinnahmen in doppelter Weise demagogische Züge annimmt: Einerseits handelt es sich eindeutig um einmalig auftretende Ausfälle im Übergangsjahr und andererseits wurde im Grosse Rat ausdrücklich erklärt, dass in der zweiten Lesung für dieses Übergangsjahr noch besondere Regelungen in Aussicht genommen werden sollen. Die FDP-Fraktion stellt auch fest, dass ein weiterer Teil der behaupteten Steuerausfälle von einer Änderung der volkswirtschaftlichen Annahmen herrührt. Die Plausibilität dieser neuen Annahmen wurde aufgrund der neuesten Meldungen von der Wirtschaftsfront bereits wieder erschüttert: Der Bund rechnet nun nämlich neu für die Jahre 2001 und 2002 mit einem nominalen Wachstum von 4 %, wovon 2 % dem realen Wachstum entsprechen.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die vom Grosse Rat gefällten Entscheide sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden verkraftbar sind und dass sie, sowohl für die Aargauer Bevölkerung als auch für die Wirtschaft, sehr positive Wirkungen zeitigen werden.

666 Kommissionswahlen in nichtständige Kommissionen, Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 9. Juni 1998 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

Nichtständige Kommission Nr. 13: "Klosterflügel Süd, Muri": Brun Hansruedi, Merenschwand, Präsident; Bigler Judith, Rapperswil; Bösch-Sachs Hans, Sins; Bolliger-Sahli Beatrice, Strengelbach; Bretscher Thomas, Zeiningen; Dubler-Mattmann Flory, Kallern; Gloor-Tanner Walter, Niederlenz; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Kuhn Monika, Wohlen; Mäder Erich, Boswil; Mathys Hans Ulrich, Holziken; Müller-Würgler Samuel, Gontenschwil; Najman Dragan, Dr., Baden; Noser Daniel, Aarau; Peterhans Jakob, Sins; Stierli Kurt, Muri; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

667 Nichtständige Kommission Nr. 12 "Standesinitiative zur Einrichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften für straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich"; 2. Wahlgang

Urs Müller, Schöftland: Die Fraktion der Schweizer Demokraten hat vom Ausgang der Wahl in die nichtständige Kommission Nr. 12 Kenntnis genommen, bei der unser Kandidat, Dr. Dragan Najman, das absolute Mehr um eine Stimme verfehlte. Herr Najman verzichtet in der Folge auf eine Teilnahme am 2. Wahlgang. Aufgrund dieser neuen Situation beschloss die Fraktion der Schweizer Demokraten einstimmig, Frau Silvia Bron als Kandidatin für die bevorstehende Wahl vorzuschlagen. Ich bitte Sie namens der SD-Fraktion, diese Kandidatur zu unterstützen.

(Die Wahlzettel werden verteilt und nach angemessener Frist wieder eingesammelt.)

Vorsitzender: Ich gebe Ihnen die Zusammensetzung des Wahlbüros zu diesem Geschäft bekannt: Präsident: Hans Ulrich Fehlmann, Oberbözberg; Übrige Mitglieder: Heinz Senn, Oftringen; Ursula Zollinger, Untersiggenthal; Marianne Piffaretti-Bopp, Wohlen; Sämi Richner, Auenstein.

Zur Vervollständigung der nichtständigen Kommission Nr. 12 wird gewählt: Bron-Maurer, Silvia, Schöftland.

Ergebnis der Wahl: Ausgeteilte Stimmzettel: 165, eingegangene Stimmzettel: 164, leer: 22, ungültig: 3, verbleibende gültige Stimmzettel: 139, Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Silvia Bron-Maurer, Schöftland: 99 Stimmen. Anita Wilhelm, Neuenhof: 20 Stimmen. Dr. Dragan Najman, Baden: 6 Stimmen. Vereinzelt: 14 Stimmen.

668 Staatsrechnung 1997; Genehmigung; Ermächtigung an den Regierungsrat zur Kapitalaufnahme; fakultatIVES Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 18. März 1998 des Regierungsrates)

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Angesichts der ins Haus stehenden weiteren grossen Finanzvorlagen wie des überarbeiteten Staatsvoranschlags 1998 mit Kürzungsanträgen, der Nachtragskreditaufträge 1/98 und des Finanzpakets '98, die, wenn immer möglich, ebenfalls in der ersten Jahreshälfte zu behandeln sind, erfolgte in diesem Jahr eine ausserordentlich frühzeitige Zustimmung der Staatsrechnung 1997 an Kommission und Ratsplenum. Gerne halte ich namens der Kommission anerkennend fest, dass Regierung und Verwaltung mit dieser Fülle schwergewichtiger Finanzvorlagen eine Parforceleistung erbracht haben. Gleichzeitig darf ich feststellen, dass trotz des zeitlichen Vorziehens der Rechnungsablage 1997 die Qualität der Botschaft, der Übersichten, Analysen, Prognosen und Kommentare einen hohen Standard aufweist. Dass sich die Milizarbeit von Staatsrechnungskommission und Subkommissionen mit dem gegenwärtigen Arbeitsrhythmus punkto Belastung und Bearbeitungstiefe dem noch verantwort- und zumutbaren Grenzbereich annähert, sei nur am Rande erwähnt. Umso erfreulicher sind für mich das Engagement und die in der Regel hohe Präsenz der Kommissionsmitglieder bei der Beratung und Beschlussfassung zu den

meist komplexen Botschaften. In fünf Plenar- und elf Subkommissionssitzungen hat die Staatsrechnungskommission die Rechnungen 1997 geprüft, Zusatzinformationen bei den Departementen eingeholt und zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Wie vor Jahresfrist anlässlich der Behandlung der Staatsrechnung 1996 ins Auge gefasst, widmete sich die Kommission bei ihrer Arbeit vor allem der Überprüfung von Haushalts- und Rechnungstrends im Hinblick auf den als Oberziel strikte anzustrebenden Rechnungsausgleich. Zu diesem Zweck legte sie die folgenden Prüfungsschwerpunkte für die Subkommissionen zuhanden von Kommission und Grosse Rat fest:

1. Antragstellung zur Formulierung von Eckdaten der Kommission im Hinblick auf den Staatsvoranschlag '99.
2. Abweichungen von über 10 % bzw. über Fr. 200'000.-- nach unten und oben. Nachfrage zur Absicht sowie zu den finanziellen und sachlich funktionalen Auswirkungen.
3. Welches waren die bewusst vorgenommenen Einsparungen zur Kompensation entstandener Mehrausgaben? Angabe von Konten, Beträgen und Auswirkungen.
4. Welche Projektverzögerungen mit welchem Beurteilungs- und Wirkungshorizont entstanden durch klare Einsparmassnahmen von über Fr. 100'000.--, gemessen an der gedruckten Vorlage des Staatsvoranschlags 1997?
5. Welche Arbeitsauslagerungen (Outsourcing) wurden mit welchen Kosten/Nutzen/Wirkungen vorgenommen? Erfahrungsangaben 1997 mit präzisen Projektunterlagen.

Die Kommission hat sich mit dieser Ausgestaltung ihrer Prüftätigkeit vorab der Dynamik der Haushaltsentwicklung gewidmet. Gleichzeitig nahm sie damit eine bewusste Arbeitsteilung mit dem Amt für Finanzkontrolle vor, das sich schwergewichtig mit professionell angelegten Revisionen, Ablaufprüfungen, Vollständigkeitskontrollen, Gesetzeskonformitätsprüfungen und Informatiktests befasst. Diese komplementäre Tätigkeit der beiden Instrumente Staatsrechnungskommission und Finanzkontrolle stellt die bestmögliche Prüfung der Haushaltsführung sicher und wird in einzelnen Spezialbereichen durch professionelle Detailarbeit ergänzt, die von Kommissionspräsident und Finanzkontrolle an externe Treuhand- und/oder Revisionsunternehmen in Auftrag gegeben wird. Auch für die Mitglieder der Staatsrechnungskommission füge ich neu an, dass heute der Bericht des Amtes für Finanzkontrolle zur Bestandesrechnung per 31. Dezember 1997 vorliegt. Er wurde am Freitag von der Kontrolldelegation geprüft und zu Handen der Sitzung vom 25 Juni 1998 an das Plenum der Staatsrechnungskommission weitergeleitet. Aus Sicht der Finanzkontrolldelegation sind keine Beanstandungen zu machen. Die Rechnung kann also ohne weitere Vorbehalte verabschiedet werden.

Allgemeine Würdigung der Staatsrechnung 1997: Neben der Beratung über eine Vielzahl von Einzelpunkten hielt sich die Kommission vorab an die Analyse der Finanzkennzahlen, die auf Seite 9 der Botschaft verzeichnet sind. Diese resultieren aus den Haupttrends in der Haushaltsentwicklung, die noch weitergehenden Führungseingriffen von Regierung und Parlament verlangen, soll nicht die grundsätzlich solide finanzielle Lage des Kantons Aargau innert weniger Jahre ins Gegenteil verkehrt werden. Die aus Sicht der Staatsrechnungskommission besonders zu beachtenden und zumeist

nicht nur bedenkenwerten, sondern auch bedenklichen Trends sind gemessen am Vorjahresergebnis:

1. Der Legislaturfinanzplan wurde gesamthaft zu optimistisch angelegt. Konsequenz: Er ist vor allem bezüglich der Einnahmen in der rollenden Planung klar nach unten zu korrigieren. (Das ist seit dem Druck dieses Textes mit dem Finanzpaket bereits geschehen.) Die Ausgaben haben sich nach den niedrigeren Einnahmen auszurichten.

2. Die Einnahmen der laufenden Rechnung stiegen 1997 gegenüber dem Vorjahr noch um 0,4 % oder 13 Mio. Franken an, blieben aber mit 1,7 % oder 50,4 Mio. Franken unter den Voranschlagsprognosen. Konsequenz: Stagnierende oder rückläufige Einnahmen verlangen bei neuen oder erweiterten Aufgabenbereichen nach einer rigorosen Kompensation bei anderen, weniger prioritären Staatstätigkeiten.

3. Die Anteile an Bundeseinnahmen sind gemessen am Vorjahr mit 7 % oder 14 Mio. Franken rückläufig, gleichzeitig aber etwas besser als veranschlagt. Die bedenkliche Finanzlage des Bundes, der mit seinen über 100 Mio. Schulden, das heisst täglich ca. 10 Mio. Schuldzinsverpflichtungen, auch im europäischen Vergleich miserabel dasteht und zum Beispiel die Konvergenzkriterien für die Teilnahme am EURO nicht erfüllen würde, eröffnet düstere Perspektiven. Dieser Zustand schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz - und damit auch dem Standort Aargau - international gesehen massiv. Konsequenz: Harte Massnahmen auf Stufe Bund sind unumgänglich. Bei der Abstimmung vom letzten Sonntag wurde dies auch vom Volk bestätigt. Ab 1999 wird sich der Kanton Aargau mit einer Lastenüberwälzung in Höhe von 40 bis 60 Mio. Franken konfrontiert sehen. Diese Schätzung ist bewusst in einer Bandbreite gehalten. Mit Hinweis auf das Votum Kocher von heute morgen muss man festhalten, dass wir uns, was die Steuerausfälle betrifft, in einem breiten Schätzungsband bewegen. Diese Ausfälle wird er, wohl zusammen mit den Gemeinden, zu verkraften haben.

4. Die Erträge aus Steuern sind mit 1.501 Mio. Franken auf Vorjahreshöhe stabil, liegen aber um 65 Mio. Franken tiefer als veranschlagt. Die Spuren der hartnäckigen Rezession schneiden auch im Bereich der strukturell vergleichsweise soliden Aargauer Wirtschaft tiefer ein als erwartet. Die wirtschaftliche Erholung wird sich erst mit Zeitverzug von 2-3 Jahren sowohl bei den natürlichen als auch den juristischen Personen auswirken. Konsequenz: Die Ertrags Erwartungen sind für die Jahre 2000 bis 2002 deutlich nach unten zu korrigieren.

Zu den bereits angesprochenen Finanzkennzahlen von Seite 9 stellt die Kommission fest:

- Mit knapp 50 % Aufwandanteil haben die Personalkosten eine kritische relative Grösse erreicht. Das Humankapital ist zwar der wichtigste Faktor im Unternehmen Staat, trotzdem muss den hohen Zuwächsen in diesem Bereich grösste Aufmerksamkeit gewidmet werden.

-Der Investitionsanteil ist erneut gesunken, ein Signal dafür, dass dem Infrastrukturausbau und damit der Standortqualität Aargau nicht mehr so viele Mittel wie in der ersten Hälfte des Jahrzehnts zufließen. Hauptursache ist der abgeschlossene Autobahnbau. Der Werterhaltung ist umso grössere Beachtung zu schenken.

- Der Zinsbelastungsanteil ist auf einen tiefen Wert gesunken. Angesichts der in Sicht stehenden Zusatzlasten wird er

auch bei tiefstehenden Zinssätzen erneut ansteigen. Sollten die Zinssätze, zum Beispiel im Gefolge der Einführung des EURO und weiterer wirtschaftlicher Faktoren, die wir nicht selbst bestimmen können, ansteigen, wird dies den Steigerungstrend beim Zinsbelastungsanteil verstärken. So würden vermehrt Mittel für Investitionen und Innovation fehlen.

- Der Selbstfinanzierungsgrad ist zwar im interkantonalen Vergleich mit knapp 68 % noch recht hoch, liegt aber sowohl gegenüber Rechnung 1996, wie gegenüber dem Voranschlag deutlich tiefer. Auf Dauer muss er wieder angehoben werden, soll die Verschuldung nicht unverhältnismässig ansteigen.

- Sowohl Staatsquote als auch Steuerquote sind leicht rückläufig, was der volkswirtschaftlich beurteilten Haushaltungsführung von Regierung und Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstellt. Dass die Steuerquote in einer Zeit der wirtschaftlichen Stagnation sinkt, ist ausserordentlich und widerlegt die hin und wieder hörbaren Töne, der Aargauer Fiskus unternehme einen Raubzug auf das Portemonnaie seiner hilflosen Bevölkerung. Das Gegenteil ist wahr. Sollte der erhoffte wirtschaftliche Aufschwung sich einstellen, wird die Steuerquote auch bei gleichbleibenden Steuerbelastungen weiter sinken, da sie ja das Verhältnis zwischen Steuerbelastung und Volkseinkommen spiegelt.

Zusammenfassend würdigt die Kommission die von der Regierung vorgelegte Staatsrechnung 1997 als Beleg für die verstärkte Führungs-, Wirkungs- und Effizienzorientierung von Exekutive und Verwaltung, als Spiegelbild der geschilderten, zum Teil dem Einfluss der politischen Führung entzogenen finanz- und wirtschaftspolitischen Entwicklungstendenzen, als Zeugnis eines gegenüber früheren Legislaturen deutlich gesteigerten Kosten- und Wirkungsbewusstseins sowie als Indikator für eine finanzpolitische Trendwende, die es mit gezielten Massnahmen wie dem Finanzpaket '98, der Steuergesetzrevision '99 und dem Willen zur Schaffung von Handlungsspielräumen für die innovative und flexible Weiterentwicklung des Staatswesens Aargau im Dienste seiner Kundinnen und Kunden, der Bevölkerung also, aufzufangen gilt.

Besondere, von der Staatsrechnungskommission aufgeworfene oder behandelte Fragen und Anliegen:

1. Informationstätigkeit des Regierungsrates und Informatikkonzept: Innerhalb der Kommission besteht trotz stets erfolgreicher Informationen durch die Regierung angesichts der ungewöhnlich rasant sich verändernden finanzpolitischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel beim KVG, bei AHV/IV/EO, bei der Arbeitslosenversicherung, bei der Aufgabenteilung Bund/Kanton usw. eine regelmässige, intensive Orientierung der Organe Staatsrechnungskommission und Grosse Rat. Herr Landammann Dr. Siegrist hat dieses Anliegen entgegengenommen und eine weitere Information zum Informatikkonzept in Aussicht gestellt.

2. Lastenausgleich Kanton/Gemeinden: Die Kommission vertritt die Meinung, dass in der vorliegenden Rechnung 1997 der an sich verlockenden Versuchung widerstanden wurde, angesichts sich verschlechternder Ertragsverhältnisse möglichst viele Belastungen raschmöglichst auf die Gemeinden abzuwälzen. Sie ist sich gleichzeitig bewusst, dass in den nächsten Jahren das angelaufene Grossprojekt der

Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden mit voller Kraft zu Ende geführt und sodann schrittweise umgesetzt werden soll. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass die diesbezüglich bereits erfolgten umfangreichen Bemühungen nicht im Sande verlaufen, weil Kanton und Gemeinden die finanziellen Schwierigkeiten der nahen Zukunft nur gemeinsam bewältigen können. Der flexible direkte Finanzausgleich ist das transparente, weitere, wirkungsvolle Mittel für den Lastenausgleich, während verdeckte indirekte Ausgleichsmassnahmen in Gesetzen, Dekreten und Verordnungen keinen Platz mehr haben.

3. Einflussnahmemöglichkeiten bei den WOV-Pilotprojekten: Grundsätzlich soll Wirkungsorientierte Verwaltungsführung nun geübt werden können. Die Kommission erwartet aber von dieser Führung an der Front auch positive finanzielle Effekte, die es zu fördern gilt. Der aktuelle Kostendeckungsgrad bei den grossen Spitälern beträgt 43 (KS Aarau) bzw. 44 % (KS Baden); er ist wohl Hauptgegenstand der finanziellen WOV-Bemühungen. Der Grosse Rat hat sich mit seiner Entscheidung der Zweijahresstranche entsprechende Einflussnahmemöglichkeiten vorbehalten.

4. Personalgesetzgebung, Personalpolitik, Lohnsystematik mit Arbeitsplatzbewertung, Flexibilisierung sowie Leistungsorientierung der Löhne und Qualifikationssysteme: Die entsprechenden, vom Grossen Rat aufgrund der Motion von 1994 bereits 1996 befürworteten Massnahmen sind mit voller Kraft voranzutreiben und, nicht zuletzt angesichts der ausgezeichneten Erfahrungen andernorts, raschmöglichst umzusetzen. Eine Minderheit der Kommission erwartet jedoch vom neuen Lohnsystem keine positiven Effekte und "mehr Probleme als Lösungen". Die Mehrheit teilt solche Befürchtungen nicht.

5. Steuerbelastung im Kanton Aargau: Der Kanton soll ein steuergünstiger Kanton bleiben. Über das Mass führte auch die Staatsrechnungskommission lebhaft Debatten. Die Meinungen darüber, wo das richtige Mass liegt, sind geteilt, ebenso darüber, in welchem Umfeld es richtig ist, den maximal möglichen Staatssteuerertrag von 100 % auszuschöpfen oder nicht. Hinweise im Hinblick auf die zweite Lesung des Steuergesetzes nahm der Finanzdirektor entgegen.

6. Darlehensrückzahlung des Bundes an den Kanton: Die bei den Sozial- und Arbeitslosenversicherungen sowie beim öffentlichen Verkehr vom Kanton gewährten Darlehen werden von einem Teil der Kommission angesichts der Bundesfinanzlage als gefährdet beurteilt. Tatsache ist, dass der Bund bisher seinen Verpflichtungen, oft gar überraschend vorzeitig, nachgekommen ist - aus welcher Kasse er die Mittel auch immer nahm. Eine voreilige Abschreibung solcher Darlehen wäre nach Meinung der Kommission sicher verfehlt. Grösser sind die Befürchtungen betreffend der Abwälzung von Bundesleistungen an die Kantone, zum Beispiel bei den Prämienverbilligungen der Krankenversicherung.

7. Durchschnittliche Verzinsung der Fremdmittel: Sie beträgt per Ende 1997 4,89 %. Angesichts der oft langen Laufzeiten mit Hochzinsen aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre ein recht tiefer Wert. Die Kommission legt aber Wert auf die Feststellung, dass in diesem Bereich noch Verbesserungen möglich sind.

8. Bezifferung der Eventualverpflichtungen: Unter Bezugnahme auf die Darstellung Seite 148 der Staatsrechnung

1997 entbrannte in der Kommission eine heftige Diskussion um Nutzen, Sinn, Risiken und Aussagekraft einer genaueren Bezifferung der vom Kanton Aargau eingegangenen Eventualverpflichtungen. Die Meinungen blieben trotz mehrfacher Aussprache geteilt und reichten von Extrempositionen (zum Beispiel der Auflistung der gesamten Risikokapitalbeiträge der Aargauischen Kantonalbank) bis hin zur aktuellen, doch sehr wenig aussagekräftigen Darstellung. Die in der Rechnung sichtbaren Begriffe wie "Betrag nicht bezifferbar" oder das völlige Weglassen von Beträgen oder Anmerkungen wie bei der Position 2.2. Aargauische Beamtenpensionskasse BPK wirken für Entscheidungsträger wenig überzeugend. Herr Landammann Dr. Siegrist nahm das Anliegen zuhanden der Rechnungsablage 1998 entgegen. Anvisiert wird eine Zahlenbandbreite mit ergänzendem Kommentar.

9. Verschuldungskompetenz: Aus der Mitte der Kommission wurde der in Antrag 2, Seite 1 der Botschaft manifestierte Tatbestand nicht materiell, aber vom Ablauf her in Frage gestellt. Es herrschte die Meinung vor, dass eine Höherverschuldungskompetenz an die Regierung nur mit dem Vorschlag zu erteilen sei. Bei der jetzt praktizierten Antragstellung handle es sich um einen de facto "autonomen Nachvollzug", das heisst um eine Entmündigung des Parlamentes à la Mecchano bei den helvetischen Maastrichtanpassungen. Der Finanzdirektor und der Chef der Finanzabteilung, Peter Reimann, zeigten aber überzeugend auf, dass der Ablauf zwar ungewohnt, weil erstmalig, aus Liquiditätsbedarfsgründen aber nötig und in der aargauischen Finanzhaushaltsgesetzgebung und -dekretierung hinreichend abgestützt ist. Ohne diese Kompetenzerteilung wären die Verpflichtungen des Kantons Aargau rückwirkend nicht erfüllbar.

10. Ausserordentliche Belastungssituation am Obergericht: Die Leitung des Gerichts schilderte die Situation in kaum mehr überbietbarer Eindringlichkeit und erläuterte damit diverse an verschiedene Adressaten gerichtete Schreiben auf ihren näheren Gehalt. Im Vorfeld der Voranschlagserarbeitung 1999 werden gemäss Angaben von Herrn Landammann Dr. Siegrist die nötigen Abklärungen getroffen. Die Folge können weitere strukturelle und Ablaufanpassungen sowie Veränderungen im Stellenplan sein, zeitlich limitierte oder auf die Dauer festgelegte Massnahmen.

11. Beziehungsnetz Kanton Aargau und Gemeinden: Aus der Mitte der Kommission wurde eine vertieftere Darstellung der verschiedenen Finanzströme angeregt. Der Finanzdirektor nahm das Anliegen entgegen und stellte für die nächste Rechnungsablage die Darstellung in einem separaten Kapitel in Aussicht. Aufgrund der jeweils beim kantonalen Rechnungsabschluss Ende Januar vorliegenden Informationen muss auf die Daten des Vorvorjahres zurückgegriffen werden. Nach Auffassung der Kommission wird die vorgesehene Darstellung trotzdem mehr hergeben als die heute praktizierten Erläuterungen.

12. Finanzierungen über den Lotteriefonds: Gemäss Usanz nimmt die Staatsrechnungskommission Einblick in die Finanzierungsliste des Rechnungsjahres und erhält Kenntnis über die von der Regierung in eigener Kompetenz gesprochenen Kredite. Zum Rechnungsjahr 1997 sind keine Anmerkungen zu machen. Hingegen ist festzustellen, dass der Fonds mit den Lotteriegeldern in den nächsten Jahren durch die Grossprojekte Schloss Hallwil und NATURAMA Aarau in hohem Masse beansprucht wird. Der Spielraum für klei-

neren Aktivitäten dürfte bis ins Jubiläumsjahr "200 Jahre Kanton Aargau" stark eingeschränkt sein.

13. Deckungskapitalien bei Beamtenpensionskasse BPK und Lehrpersonalvorsorge LPV: Die Kommission befasste sich im Detail, anlässlich einer zusätzlichen Sondersitzung mit dem schwerwiegenden Thema und liess sich, sowohl vom Departementsvorsteher Finanzen als auch von Experten inner- und ausserhalb der Verwaltung, vertieft in mögliche Lösungsvarianten einführen. Zurzeit steht eine umfassende Botschaft mit Anträgen in Bearbeitung. Zum zweiten Semester 1998 werden sich Kommission und Rat zu den konkreten Vorschlägen äussern können. Diese werden die Gesamtsituation der Vorsorgeeinrichtungen, einschliesslich der Deckungskapitalfrage, umfassen.

Zusammenfassung und Anträge:

1. Nach ihren detaillierten Verhandlungen und den überaus umfassenden Auskünften durch den Vorsteher und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzdepartementes, sowie aller Informationen aus den Bereichen und Departementen beschloss die Kommission am 27. März 1998 mit 15:0 Stimmen, bei 2 Absenzen, Eintreten auf die Staatsrechnung 1997.

2. Im Anschluss an die eingehenden Detailprüfungen in den Departementen und Bereichen, sowie die umfassenden Berichterstattungen durch die Subkommission fasste die Staatsrechnungskommission zu den Anträgen auf Seite 1 der Botschaft 98.001361 die folgenden Beschlüsse:

Antrag 1: Genehmigung der Staatsrechnung 1997 mit 16:0 Stimmen, bei 1 Absenz. Antrag 2: Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von 53,6 Mio. Franken zusätzlichen, langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals, eingeschlossen die Unterstellung des Beschlusses unter das fakultative Referendum mit 16:0 Stimmen, bei 1 Absenz.

Die Staatsrechnungskommission spricht allen an der Rechnungsablage Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern von Regierung, Obergericht und Kader sowie den rechnungsführenden Personen ihren Dank und die Anerkennung für die enorme geleistete Arbeit aus. Ohne das spürbare Bemühen jeder einzelnen Person in ihrer Funktion und ihrem Einflussbereich wäre das insgesamt bei allen Schwierigkeiten doch günstige Rechnungsergebnis so nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank auch den Vorsitzenden und den Mitgliedern der vorprüfenden Subkommissionen der Staatsrechnungskommission.

Eintretensdebatte

Vorsitzender: Die Fraktion der Schweizer Demokraten, die EDU/FP-Fraktion und die EVP-Fraktion haben stillschweigend Eintreten gemeldet.

Dr. Peter Müller, Magden: Bei der Beurteilung der Staatsrechnung 1997 kann sich die CVP-Fraktion im wesentlichen den Ausführungen des Präsidenten der Staatsrechnungskommission anschliessen. Sie haben vermutlich nichts anderes erwartet. Ich kann deshalb auf eine ausführliche Würdigung verzichten und Ihnen unsere Schlussfolgerungen aus diesem Rechnungsabschluss darlegen. Die Gesamtausgaben liegen um 31 Millionen Franken unter dem ursprünglichen Voranschlag. Dies lässt auf eine hohe Budgetdisziplin und Kostenkontrolle schliessen. Dieser Eindruck bestätigt sich auch bei der Durchsicht der Detailpositionen. Die CVP-

Fraktion anerkennt die diesbezüglichen Leistungen von Regierung und Verwaltung. Demgegenüber fand ein deutlicher Einbruch bei den Einnahmen statt, die um 70 Millionen Franken unter dem Voranschlag liegen. Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen, sowie die Ausfälle der Spitäler infolge der Abwanderung der Privat- und Halbprievatpatienten sind für dafür massgebend. Die Steuererträge werden auch bei einer wirtschaftlichen Erholung in den nächsten zwei Jahren kaum ansteigen. Daraus ergibt sich, dass der an und für sich schon unbefriedigende Legislaturfinanzplan noch zu optimistisch angelegt und bezüglich der Einnahmen zu korrigieren ist. Um so dringlicher sind daher die nun eingeleiteten Sparmassnahmen mit dem Ziel, die Ausgaben zu stabilisieren. Dabei darf sich das Verhältnis zwischen Investitionen und Werterhalt auf der einen Seite und Verzehr auf der andern Seite nicht weiter verschlechtern. Die wahre Finanzlage des Kantons kann erst festgestellt werden, wenn die Verpflichtungen bezüglich Beamtenpensionskasse und Lehrvorsorge bekannt sind. Die CVP-Fraktion erwartet die entsprechende Botschaft des Regierungsrates daher dringend. Ich bitte Sie namens der einstimmigen CVP-Fraktion, auf die Staatsrechnung 1997 einzutreten und den Anträgen von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Beim ersten Durchsehen der Rechnung '97 war ich etwas verwirrt, beim zweiten stellte ich dann aber fest, dass die Prognosen zu optimistisch waren, denn wir haben es hier mit einer ausgepressten Zitrone zu tun, auf den dritten Blick gaben mir die rückläufigen Steuereinnahmen dann zu denken. Vor Jahren war es in diesem Saal so, dass die einzige spannende Frage bei der Bekanntgabe der Staatsrechnung war, um wieviel die Staatsrechnung besser als das Budget ausfallen würde. Normalerweise wurde aus dem budgetierten Defizit ein schöner Überschuss. Die Nachtragskredite waren natürlich kompensiert und der Herr Finanzdirektor konnte sich zurücklehnen. Die letztjährige Rechnung verwirrt, weil die Einnahmen 70 Millionen Franken unter dem Voranschlag blieben. Die Gesamtausgaben waren allerdings auch rückläufig. Wären die budgetierten Einnahmen bei gleichen Ausgaben eingetroffen, so hätte eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden können. Einige Zahlen zeigen, dass der Rechnungsabschluss trotzdem als gut bezeichnet werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 68 %; die Nettoverschuldung macht knapp 10 % der Gesamtausgaben aus; die Vermögenserträge sind immer noch deutlich höher als die Passivzinsen und das bei einer tendenziell rückläufigen Staats- und Steuerquote. Der Kanton Aargau hat eine solide und gesunde Finanzlage. Wir sind kein Sanierungsfall. Ich möchte zu drei Punkten kurze Ausführungen machen:

1. Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen, aber auch die Grundstücksgewinnsteuern haben den budgetierten Betrag nicht erreicht. Der Gesamtsteuerertrag lag damit etwa 60 Millionen Franken unter der budgetierten Annahme. Wir suchten sowohl in der Staatsrechnungskommission als auch in der Subkommission nach Gründen, die zu diesem Fehlbetrag führten. Bei den natürlichen Personen gibt es zwei Hauptgründe: 1. Die volkswirtschaftliche Entwicklung. Das heisst, die kleineren oder fehlenden Einkommen haben beim Steuerertrag durchgeschlagen. 2. Wir stellen fest, dass eine intensivierte Finanzberatung durch Banken, Versicherungen und Spezialbüros immer mit dem Schlagwort der Steueroptimierung die Mittelschicht berät.

Die Säule 3a, Einmalprämienversicherungen, Mitarbeiterbeteiligungen oder steuerfreie Kapitalgewinne statt Zinserträge sind derartige Steueroptimierungen, die beim Steuerertrag sichtbar werden. Eher nebensächlich sind die Auswirkungen der Teilzeitarbeit oder die aufkommende Schattenwirtschaft. Bei den juristischen Personen sind nebst schlechterem Ertrag die Umstrukturierungen, Gründung von Holdinggesellschaften oder Fusionen schuld am kleineren Steuerertrag. 2. Auffällig ist die Feststellung, dass sehr viele Gemeinden im letzten Jahr einen ausgezeichneten Rechnungsabschluss präsentieren konnten. Dadurch sind viele Gemeinden versucht, den Steuerfuss zu senken. Der Staat mit seinem nicht erreichten Steuerertrag und seinem, nur dank rigorosem Sparen guten Abschluss, steht da geradezu neben den Schuhen. Diese Diskrepanz konnte mir niemand erklären. Für einen Kantonspolitiker stellt sich da die Frage, ob die Aufgaben noch richtig verteilt sind. 3. Bei uns gaben in der Kommission die Eventualverpflichtungen viel zu reden. Viele Grossräte störten sich daran, dass auf Seite 148 entweder nichts, oder die Bemerkung "Betrag nicht bezifferbar" steht. Es ist schwierig, die Staatsgarantie bei der Kantonalbank in Franken auszudrücken, da bis anhin noch kein Franken für diese Garantie ausgegeben wurde. Wenn nun plötzlich eine Zahl für den schlechtesten Fall erschiene, so wäre das der Bank gegenüber möglicherweise kreditsschädigend. Es braucht handfeste Gründe um nun eine Zahl einzusetzen. Das Finanzdepartement wird auf Antrag der Staatsrechnungskommission einen Bericht zu den Eventualverpflichtungen ausarbeiten. Dabei werden die Erklärungen und Interpretationen wichtiger sein als allfällige Zahlen.

Ich möchte Sie in Abwandlung aus dem in letzter Zeit oft gehörten Satz "Aus der Geschichte soll man lernen", dazu einladen, aus der Rechnung '97 zu lernen. Ich stelle fest, dass die Ausgaben der engeren Staatsverwaltung rückläufig sind, dass sich die Lohnkurve verflacht hat. Wenn sich der prozentuale Anteil für die Besoldungen leicht erhöht hat, dann ist dies den niedrigen Gesamtausgaben zuzuschreiben. Der Staat ist ein Dienstleistungsunternehmen und daher personalintensiv. Die Steuerquote ist leicht rückläufig und der Selbstfinanzierungsgrad sinkt, was sicherlich ein Anzeichen dafür ist, dass etwas aus dem Gleichgewicht gerät. Dies zeigt auch die Rechnung, denn die Einnahmen sind zurückgegangen. Meine Schlussfolgerung aus der Rechnung '97 besteht darin, in Zukunft keine Steuergeschenke mehr am falschen Ort zu machen. Ich bitte Sie, auf die Rechnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Dr. Heinz Suter, Gränichen: Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 1997 zu genehmigen. Man kann jede Staatsrechnung mit dem Voranschlag, der letzten Rechnung und dem Finanzplan vergleichen. Was ergibt dieser Vergleich bezüglich der Gesamtausgaben '97? Wir können eine Budgetunterschreitung von 90 Millionen Franken oder minus 2,8 % feststellen. Die Rechnung '96 wurde mit der Rechnung '97 ausgabenseitig um 11,5 Millionen Franken oder minus 0,4 % unterschritten. Bezüglich dem Finanzplan 1993/97 liegen wir, das Total der Ausgaben betreffend, um 41 Millionen Franken unter jenem Finanzplan. Die letztere Feststellung muss allerdings relativiert werden, da im Zeitalter galoppierender Finanzpläne jeweils unklar ist, welcher Finanzplan zum Vergleich taugt. Wie verhält es sich mit den Gesamteinnahmen 1997? Sie unterschreiten den Voranschlag um 70 Millionen Franken oder minus 2,2 %; die Rechnung '96 um 60 Millionen Franken oder minus 1,9 %;

den Finanzplan 1993/97 um 112 Millionen Franken oder minus 3,5 %. Die Vergleiche zeigen, dass haushälterisch gewirtschaftet wurde. Der Negativpunkt der Rechnung '97 ist und bleibt das Gesamtdefizit von 68,6 Millionen Franken. Es ist zwar um 19,5 Millionen Franken oder minus 22,2 % geringer als budgetiert ausgefallen, aber doch um den Faktor 3,3 grösser als das Defizit 1996, das 20,5 Millionen Franken betrug. In diesem Zusammenhang muss man festhalten, dass die Steuereinnahmen 1997 den Steuerertrag von 1996 um eine Million Franken überschritten haben. Ich bitte Sie, diesen Punkt bei Steuerdiskussionen im Auge zu behalten. Für die FDP-Fraktion steht fest, dass der Haushalt ausgabenseitig ins Lot gebracht werden muss. Wir wollen jedoch mehr als den Haushaltsausgleich. Wir setzen uns für eine Gesamtpolitik ein, die den Standort Aargau für alle Steuerpflichtigen und alle Investoren attraktiv macht. Regierung und Verwaltung haben sich bei der Durchführung des Haushaltes 1997 haushälterisch verhalten. Sie haben mit dem Finanzpaket '98 eine markante Vorlage unterbreitet. Die FDP-Fraktion anerkennt und verdankt die Bemühungen der Exekutive zur Haushaltssanierung.

Ich komme zum zweiten Punkt, der sich mit dem Antrag Ziffer 2 des Regierungsrates befasst. Die FDP-Fraktion beantragt, die vorgeschlagene Fremdgeldaufnahme von 53,6 Millionen Franken gutzuheissen - allerdings ohne Präjudiz für die Zukunft. Es ist nicht der Sinn des fakultativen Anleiensreferendums, im Falle seiner Ausübung Signale für kommende Budgetjahre zu senden, wie in der Botschaft auf Seite 29 ausdrücklich unterstellt wird. Das fakultative Anleiensreferendum will den Grossen Rat dazu anhalten, das jeweilige Budget so zu gestalten, dass der Haushalt mit einer möglichst massvollen Fremdgeldaufnahme finanziert werden kann. Diese zentrale Funktion kann das fakultative Anleiensreferendum nur erfüllen, wenn der Antrag auf Kreditfinanzierung jeweils mit der Budgetbotschaft und nicht mit der Staatsrechnung gestellt wird. Wir werden uns auch dagegen wehren, dass das fakultative Anleiensreferendum - es handelt sich immerhin um ein verfassungsmässiges Finanzrecht des Volkes - durch Addition nicht benutzter Kreditfinanzierungslimiten aus Vorjahren geradezu unterlaufen wird.

Ich komme nun zu einzelnen Bemerkungen. 1. Die Ausführungen des Regierungsrates zum Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und zum Finanzausgleichsfonds auf den Seiten 26/27 der Botschaft, lassen den Schluss zu, dass die Finanzausgleichssteuer per 1999 um 1 % gesenkt werden kann. Wir werden bei der Vorlage des Voranschlages 1999 auf diesen Punkt zurückkommen. 2. der Regierungsrat hat sich im Regierungsprogramm 1993/97 auf Seite 71 nach der Devise "gouverner c'est prévoir" vorgenommen, in der ersten Hälfte der damaligen Legislaturperiode, jene Erlasse zu ändern, die zur Erzielung des Haushaltsausgleichs 1996 notwendig sind. Wenn nicht alles täuscht, dann bleibt dieses Vorhaben weiterhin aktuell. 3. Entschuldigen Sie, dass ich stets das Regierungsprogramm 1993/97 zitiere. Das Regierungsprogramm 1997/2001 kann ich nicht zitieren, da es noch gar nicht verabschiedet ist. Niemand scheint zu wissen, in welcher Schublade die mittelfristige Gesamtplanung der kantonalen Politik des Staates Aargau gegenwärtig ruht. Es könnte natürlich sein, dass Frau Präsidentin Kerr das Präsidium dieser anscheinend wichtigen Kommission möglichst lange ausüben will. Ich hoffe, dass dem Ratsbüro die Pla-

nungskompetenzen des Grossen Rates nicht völlig gleichgültig sind.

Hansjörg Knecht, Leibstadt: Im Namen der SVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir auf die Botschaft Nr. 1361 eintreten und beiden Anträgen gemäss Regierung zustimmen. Zur Staatsrechnung 1997 halte ich fest: Der Rechnungsabschluss ist mit fast 69 Millionen Franken recht hoch. Das budgetierte Defizit wurde deutlich überschritten. Man kann aber mit Genugtuung feststellen, dass für einmal nicht höhere Ausgaben dafür verantwortlich gemacht werden können, denn diese haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen - nicht nur nominal, sondern auch real. Die Nachtragskredite konnten ebenfalls vollumfänglich kompensiert werden. Für den höheren Fehlbetrag sind die Einnahmen verantwortlich, die in der Grössenordnung des Defizites geringer ausfielen. Man muss damit rechnen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Somit muss die finanzpolitische Weichenstellung weiterhin ausgabenseitig erfolgen. Im Bereich Finanzausgleichsfonds konnte - wie schon im Vorjahr - ein ansehnliches Polster geschaffen werden. Die 1 %-ige Reduktion mit Budget 1998 ist somit gerechtfertigt. Die Ausgaben für soziale Aufgaben, inklusive Gesundheitswesen, wachsen stärker an als im Legislaturfinanzplan vorgesehen. Auf diese Entwicklung müssen wir unser Augenmerk in Zukunft vermehrt richten. Die Rechnungsablage wurde dieses Jahr sehr speditiv vorangetrieben und auch die guten materiellen Analysen verdienen es, erwähnt zu werden. Für die grossen Anstrengungen der Regierung, sowie der Verwaltung im Zusammenhang mit der Rechnung '97 sei bestens gedankt.

Martin Bossard, Kölliken: Anhand des Geräuschpegels stelle ich fest, dass das Interesse an der Rechnung nicht besonders gross ist. Es ist klar, dass die Budgetdebatten interessanter sind, da es dort um die Zukunft geht. Die Rechnung stellt im Gegensatz dazu eine geschlagene Schlacht dar, die man kommentieren und beurteilen kann. Ich stelle fest, dass sich die Regierung sehr grosse Mühe gegeben hat. Die verschiedenen Abläufe wurden stark verbessert. Auch scheint die Staatsrechnungskommission immer bessere Unterlagen erhalten zu haben, um die Sachlage beurteilen zu können. Wie man die Situation des Staatshaushaltes beurteilt, hängt natürlich von der politischen Haltung ab. Sie wissen, dass die Grünen nicht der Ansicht sind, es seien nur auf der Einnahmen- oder auf der Ausgabenseite Massnahmen zu treffen. Insofern halten wir auch die Rechnung '97 für eine sehr einseitige Angelegenheit - auch wenn wir das Anliegen eines ausgeglichenen Staatshaushaltes unterstützen. Bei uns steht im Vordergrund, dass zukünftige Generationen nicht Rechnungen bezahlen müssen, die wir verursacht haben. Mit dieser Rechnung können wir aber gerade dies nicht garantieren, weil daraus nicht klar hervorgeht, dass keine Ausgaben auf die Zukunft verschoben wurden. Die jetzige Rechnung sieht aufgrund der Zahlen einigermassen gut aus, Sie wissen aber alle, dass man Rechnungen ein paar Jahre lang ein wenig verbessern kann, dass die wahren Kosten dann aber irgendwann zum Vorschein kommen. Dies geschieht dann meist zu einem Zeitpunkt, wo es sonst schon ungünstig ist. Ich möchte auf einen Punkt besonders hinweisen: Sie werden feststellen, dass die Ausgaben beim öffentlichen Verkehr etwa 20 % und dass die Umweltausgaben allgemein unter dem Budget gelegen haben. Es entspricht der gegenwärtigen Mode, dass man das Gefühl hat, man müsse hier sparen. Der Umweltschutz ist

weit hinten auf der Prioritätenliste - öffentlicher Verkehr ist etwas für Leute, die sich kein Auto leisten können. Da kann man sparen, denn diese können sich eh nicht wehren. Ich warne Sie. Gerade diese Bereiche können von der Privatwirtschaft nicht abgedeckt werden. Hier hat der Staat eine zentrale Funktion.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Grünen auf diese Rechnung eintreten. Wir warnen aber davor, nur die Zahlen und nur dieses eine Jahr zu betrachten. Wir werden im Herbst, wenn es um das Budget '99, geht mit unseren Vorstellungen dazu aufwarten, was wir unter Sparen oder unter ausgeglichenem Budget verstehen.

Margrit Kuhn, Wohlen: 1993 wurde ich als Quereinsteigerin in den Grossen Rat gewählt, weil dort die Debatten um die Frauenvertretung und um Frauenanliegen einen Höchstpunkt erreicht hatten. Daraus leite ich einen Auftrag von meinen Wählerinnen und Wählern ab, nämlich anzusehen, wie es um die Frauen in diesem Land und in diesem Kanton bestellt ist. Seit einem Jahr bin ich Mitglied der Staatsrechnungskommission und eine derjenigen, die Frauenanliegen in die Finanzpolitik hineinbringt. Ein Schwerpunkt, den ich für mich gesetzt habe, ist die Ressourcenverteilung von Frauen und Männern zu untersuchen. Sie können sich vorstellen, dass ich bei diesem Unterfangen auf erheblichen Widerstand stosse. Nach umfangreichen Diskussionen mit dem Präsidenten der Staatsrechnungskommission, wurde bei den Kommissionsberatungen um die Staatsrechnung '97 ein Prüfpunkt in die Debatte aufgenommen, der die Verteilung der externen Aufträge, die von den Departementen vergeben werden, auf Frauen und Männer untersucht. An der ersten Plenarsitzung der Kommission wurde dieser Prüfpunkt bereits wieder hinausgekippt. Die Begründung war einerseits, dass es nicht praktikabel sei - das heisst es in diesem Kanton ja immer, wenn etwas unerwünscht ist - andererseits wurde gesagt, dieser Prüfpunkt sei schlicht und einfach "birnenweich" und eine Zumutung für die Verwaltung. "Mann" wehrte sich massiv gegen dieses Frauenanliegen. Einzelne Departementsvertreter nahmen sich trotzdem die Mühe zu schauen, wie es denn um die Verteilung der externen Aufträge bestellt ist. Herr Trommsdorff vom Gesundheitsdepartement schaffte es innert kurzer Zeit, Aussagen betreffend dieser Verteilung zu machen. Dafür möchte ich dem Gesundheitsdepartement herzlich danken. Aus diesen Zahlen ging hervor, dass ca. 5 % der externen Aufträge an Frauen gegangen waren. Wie Sie alle wissen, gibt es eine sogenannte Realpolitik und eine Politik, die - im Wissen darum, dass sie auf Widerstände stossen wird - Frauenforderungen stellt. Zunächst muss ein politischer Denkprozess in Gang gesetzt werden, der halt auf Ablehnung stösst. Die Ablehnung eines Anliegens hat den Vorteil, dass es wenigstens zur Kenntnis genommen wird und es so in das Bewusstsein der Leute dringt. Mit diesem Prüfpunkt mache ich einen Anfang. Es werden weitere folgen, bis sich die betroffenen Damen und Herren daran gewöhnt haben - sie konnten sich mit der Zeit schliesslich auch an das Frauenstimmrecht oder an die Fünf-Tage-Woche oder an andere Anliegen gewöhnen, die sie zuerst vehement bekämpften. Bei den nächsten Debatten um das Budget oder die Rechnung werde ich verlangen, dass Statistiken betreffend die Kaderpositionen von Frauen, die Lohnverteilung und so weiter vorgelegt werden. Ich stellte diese Forderungen bereits beim Regierungsprogramm 1993/97. Dieses Anliegen wurde dann von Herrn Dr. Suter eigenhändig 'gebodigt', nachdem die Regie-

rung eigentlich dazu bereit gewesen war, diese Statistiken zu erstellen.

Mir geht es darum, dass die Frauenarbeit in dieser Gesellschaft, die Verteilung der finanziellen Ressourcen auf Männer und Frauen und diejenige Gruppe, die beim Sparen verliert, sichtbar gemacht werden. Ein Fernziel wird sein, ein Staatsbudget aus Frauensicht zu erstellen. Es ist eine spannende Frage, was Frauen aus ihrer Sicht als notwendige Staatsausgaben betrachten würden. Sie bedeutet eine Befruchtung unseres Denkens, das sonst sehr stark in der Realpolitik verhaftet ist.

Landammann Dr. Ulrich Siegrist: Der Rechnungsabschluss ist gleichzeitig ein Abschluss und ein Beginn. Er ist in Legislaturperioden betrachtet der Abschluss der letzten und der Beginn der derzeitigen Legislaturperiode. Er ist in finanzpolitischen Perioden betrachtet der Abschluss der Periode, die ich als Periode 1993/97 bezeichnen möchte. In dieser Periode haben wir - durch mehrere Sanierungs- oder Sparpakete, durch eine Reihe von weiteren Massnahmen wie Einführung des neuen Rechnungsmodells, der neuen Informatik, durch Verbesserung der Führungsinstrumente in allen Departementen, durch eine generell wirtschaftlichere Art unsere Aufgaben zu erledigen - die Ausgabenquote sukzessive reduziert. Wir haben drei Jahre mit einem realen Ausgabenwachstum und jetzt sogar ein Jahr, in dem die Ausgaben nicht nur real, sondern nominal zurückgehen. Wir hatten also drei Jahre lang einen realen, und seit eineinhalb Jahren haben wir auch einen nominalen Rückgang der Ausgaben. Das ist der Abschluss dieser Anstrengungen. Wer aber gemäss den ursprünglichen Prognosen geglaubt hat, das sei nun wirklich der Abschluss einer erfolgreichen Periode, der stellt bei der Analyse des Rechnungsergebnisses fest, dass es zugleich der Beginn einer Periode neuer Schwierigkeiten ist. Wir haben für viele Leute das Rotlicht bereits etwas früh gestellt und die Prognosen bis zum Jahr 2001 überarbeitet. Diese Signale aus der Analyse der Staatsrechnung nahmen wir auf und mussten feststellen, dass wir zwei Möglichkeiten haben: Entweder wir reagieren bereits jetzt, damit wir im Jahr 2001 einen Rechnungsabschluss vorlegen können, der zumindest nicht schlechter ist, als der jetzige oder wir warten zu, bis die Probleme da sind und bereiten dann ein Sanierungspaket vor. Wir haben uns für das erste entschieden, nämlich dafür, jetzt ein präventives Finanzpaket vorzulegen. Die Hauptzeichen, die sich aus der Analyse der Rechnung herauslesen lassen, wurden bereits von verschiedenen Votanten dargelegt: es ist die Wirtschaftslage und damit verbunden die Entwicklung bei den Steuererträgen. Andererseits sind aber auch die höheren sozialpolitischen Aufträge damit verbunden, die wir bewältigen müssen. Zumindest indirekt verbunden sind die zusätzlichen Anstrengungen in der Bildung, die wir bewältigen wollen und wiederum - als Spiegel der allseitigen Schwierigkeiten bei der öffentlichen Hand - die Tendenz des Bundes, in Sanierungsaktionen die Ausgaben wieder vermehrt den Gemeinden und Kantonen zu übertragen.

Es gibt aber auch bei der inneren Struktur der Rechnung gewisse Anzeichen, die es richtig zu deuten gilt. Ich nehme ein Anzeichen heraus, das von den Vorrednern schon verschiedentlich erwähnt wurde. Wir haben in den Kennzahlen zum ersten Mal ein Wachstum der Personalausgaben auf eine Quote von über 50 % zu verzeichnen. Das ist etwas, das wir nicht dramatisieren dürfen. 1. Weil es sich dabei um einen relativen Wert handelt: wenn die andern Ausgaben so

stark zurückgehen, dann ist klar, dass bei diesem starken Anteil der Personalausgaben die entsprechende Kennziffer hinaufgehen muss. Insofern handelt es sich also um eine relative Kennziffer. Es ist auch klar, dass wir ein Dienstleistungsunternehmen sind, das heute und auch in Zukunft hohe Personalausgaben haben wird. Das ändert aber nichts daran, dass, je grösser dieser Anteil wird, desto kleiner letztlich der Spielraum für die übrigen Bereiche wird. Letztlich ist dies eine Frage der Wirkung und des Output dieses Staates. Wenn wir beachten, dass wir beispielsweise allein im Bildungsbereich zusätzliche Ausgaben in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken vorgesehen haben, und wenn wir uns dazu noch auf den Standpunkt stellen, dass wir diese Ausgaben tätigen wollen, weil sie wichtig sind, dann kommen wir nicht darum herum, über diesen Personalanteil zu sprechen und die Frage zu stellen, wie lange wir uns 50 % oder mehr leisten können. Mit diesen Überlegungen hat sich die Regierung in den letzten Monaten mehrmals intensiv befasst. Das sollen doch bitte auch die Lehrerinnen und Lehrer beachten, die in den letzten Tagen verschiedenen Grossräten Briefe schickten und freundlicherweise zu Podiumsgesprächen einluden. Gerade damit wir nicht bei Aufgaben mehr sparen müssen, die auch den Lehrkräften am Herzen liegen, sind wir dazu gezwungen, den Personalanteil in Schranken zu halten und ihn wenn möglich leicht zu reduzieren. Weil wir ein Dienstleistungsunternehmen sind, wäre es eine völlige Illusion zu glauben, dass wir das jemals allein mit Stellenoptimierungen lösen können. Dazu braucht es nebst der Stellenpolitik auch die Lohnpolitik. Es handelt sich also nicht um ein 'entweder oder' sondern um ein 'sowohl als auch'. Ich möchte dieses Problem nicht überschätzen. Es stellt aber auch eines dieser Signale in unserer Staatsrechnung dar, mit dem wir uns intensiv befassen müssen. Wenn ein zu grosser Teil des Ausgabenvolumens beim Staat und seinem Personal hängen bleibt, dann wird die Wirkung dieses Staates nach aussen längerfristig kleiner. Man kann dieses Problem natürlich auch mit Einnahmehöhen lösen, das wurde gesagt. Es wurde aber auch gesagt, welche Konsequenzen das wiederum für die Belastung unserer Bevölkerung und des Wirtschaftsstandortes hätte. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, dass selbst wenn man den Steuerfuss auf 3 % anpassen würde oder wenn man sogar eine Steuererhöhung von weiteren 3 % machen würde, dann wären wir lediglich an dem Punkt, an dem wir zusammen mit dem gesamten Finanzpaket 1998 den Rechnungsausgleich erreichen können. Selbst mit 6 % Steuererhöhungen könnten wir den Rechnungsausgleich im Jahr 2001 nur bei Realisierung sämtlicher Massnahmen des Finanzpunktes erreichen. Wir dürfen uns also nicht der Illusion hingeben, dass die Probleme auch einnahmenseitig lösbar wären. Es braucht vermutlich eine vernünftige Steuerpolitik, kombiniert mit einer disziplinierten Ausgabenpolitik. Es ist sinnvoll, dass wir den Rechnungsabschluss nicht nur dazu benutzen, um über das Jahr 1997 zu sprechen, sondern auch um die Zeichen, die sich daraus zwischen den Zeilen herauslesen lassen, richtig zu deuten. Das werden wir in den nächsten paar Wochen noch zur Genüge tun. Ich bitte Sie, auf die Rechnung '97 einzutreten.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Bei der Detailberatung beginne ich mit den Justizbehörden, damit der wartende Obergerichtsvizepräsident nicht noch länger im Vorraum warten muss. Wir werden zunächst die Verwaltungsrechnung der Detaillierung unterziehen.

*Detailberatung**Justizbehörden*

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Bei Einnahmen von 15,067 Mio. Franken und Ausgaben von 42,213 Mio. Franken schliesst die Rechnung mit einem Saldo von 27,146 Mio. Franken ab. Das ist um 1,440 Mio. besser als vorgesehen und um 6,842 Mio. besser als im Vorjahr.

Die Beurteilung der Belastungssituation am Obergericht als wesentlichen Diskussionspunkt wird die Staatsrechnungskommission bzw. ihre Subkommission im Einvernehmen mit der grossräthlichen Justizkommission weiterverfolgen. Was die Abläufe angeht, sind die Hinweise des Amtes für Finanzkontrolle hilfreich und werden weiter abgeklärt. Die Resultate sollen sich in der Erstellung des Voranschlages 1999 niederschlagen.

Vorsitzender: Ich begrüsse Herrn Rudolf Schmid, Vizepräsident des Obergerichtes. Zu den Justizbehörden liegen keine Wortmeldungen vor.

Gesetzgebung/Regierung/Staatskanzlei

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Bei Einnahmen von 5,446 Mio. Franken und Ausgaben von 38,825 Mio. schliesst die Rechnung mit einem Saldo von 33,379 Mio. Franken ab. Das ist um 2,197 Mio. besser als vorgesehen, aber um 5 Mio. schlechter als im Vorjahr.

Die Detailprüfung ergab, dass kein eigentlicher steuerbarer Mehraufwand entstand, weniger Budgetabweichungen direkt kompensiert wurden. Auslagerungen fanden 1997 nicht statt. Der Grossteil der Abweichungen war systembedingt und nicht beeinflussbar.

Departement des Innern

Vorsitzender: Der Departementsvorsteher, Herr Regierungsrat Bircher, entschuldigt sich. Er nimmt an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Wirtverbandes im Aargau teil, wo er die Ehre hat, Herrn Bundesrat Ogi zu begrüssen. Herr Landammann Siegrist wird ihn vertreten.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Kommission wurde von der gesundheitlich begründeten Demission des Departementsvorstehers, Regierungsrat Silvio Bircher, überrascht. Sie möchte nicht versäumen, ihm bei dieser Gelegenheit Dank und Anerkennung für seine auch finanzpolitisch erfolgreiche Arbeit auszusprechen, und wünscht ihm völlige Genesung.

Bei Einnahmen von 347,771 Mio. und Ausgaben von 403,244 Mio. resultiert ein Saldo von 55,472 Mio. Franken. Das ist um 11,540 Mio. besser als vorgesehen und 5,5 Mio. besser als im Vorjahr. Zu berücksichtigen sind die ca. 17 Mio. ertragsneutralen Transfergelder der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV. Dank der erfolgten Steuersatzanpassung für den direkten Finanzausgleich konnte der Fonds per Ende 1997 auf 52,2 Mio. Franken aufgestockt werden. Die ab 1998 wirksame Reduktion des Satzes von 3 auf 2 Steuerprozent ist gerechtfertigt.

Die Kreditkompensationen erfolgten plangemäss. Für das Outsourcing der Motorfahrzeugprüfungen liegen erste Studien vor. In den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Zug liegen bereits positive Erfahrungen vor. Gesamthaft hat das

Departement des Innern den gesetzten Ausgabenrahmen klar unterschritten.

Erziehungsdepartement

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Bei Einnahmen von 223,539 Mio. und Ausgaben von 1'211,166 Mio. schliesst die ED-Rechnung mit einem Saldo von 987,627 Mio. Franken ab. Das ist der Beleg für ein ausgesprochenes Bedürfnisdepartement. Der Saldo ist um 18,302 Mio. besser als vorgesehen, aber um 36,250 Mio. schlechter als im Vorjahr.

Bei steigenden Schülerzahlen an den verschiedensten Schulstufen wurde eine zurückhaltende Stellenbewilligungspraxis durchgezogen, oft nicht zum Vergnügen lokaler Schulbehörden und -leitungen. Die Detailprüfung zeigte, dass die früher vorhandenen Budgetpolster minimalisiert sind. Die Aufhebung von Kleinstabteilungen und das Projekt REGOS, die Regionalisierung der Volksschuloberstufe, versprechen eine begrenzte Erweiterung des Handlungsspielraums. Zur Frage im Rahmen der Gesamtkommission betreffend Auftragserteilung an Frauen können die Projekte Schule für Gestaltung (Frau Ellen Meyrat-Schlee) und Organisationsentwicklung Stellwerk (Frau von Passavant) erwähnt werden.

Sparpotential wird bei der Ausrichtung der traditionellen, aber wenig wirkungsvollen Schulschubventionen an Gemeinden geortet. Sorgen bereiten die Entwicklungstendenzen bei den Ausbildungsbeiträgen an die Universitätskantone. Je nach Fakultät betragen sie zwischen Fr. 9'600.-- und Fr. 46'000.-- pro Jahr. Das Mittelschulgeldabkommen mit dem Kanton Baselland legt Fr. 18'000.-- pro Jahr und Absolvent fest. Die Tendenz zeigt nach oben und kann mit Sicherheit nicht durch erwartete Schulgelder für ausserkantonale Fachhochschulabsolventen im Aargau kompensiert werden.

Die Ausbildungsförderung verzeichnet einen Minderaufwand. Nach Anzahl der Fälle liegt der Aargau proportional am Schluss aller Kantone, während er sich bei den Beiträgen (Stipendien, Darlehen) pro Fall im schweizerischen Mittel bewegt.

Vorsitzender: Ich stelle fest, dass Frau Kuhn anscheinend auf ihr Votum diesbezüglich verzichtet.

Finanzdepartement

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Bei Einnahmen von 1,791'121 Mrd. und Ausgaben von 349,378 Mio. schliesst die FD-Rechnung mit einem Saldo von 1,441'743 Mrd. Franken ab. Wegen der verminderten Steuererträge ist das Resultat um 45,763 Mio. schlechter als vorgesehen und um 14,8 Mio. schlechter als im Vorjahr. Hier, beim Steuereingang, liegt der Hauptgrund dafür, dass die an sich gute Staatsrechnung 1997 nicht besser abschloss.

Die Detailprüfung ergab offene Fragen im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Steuererträge (inkl. Ausgleich der kalten Progression ab 2001), die vor das Bundesgericht gezogene und noch pendente Ertragerhöhung aus neu geschätzten Liegenschaften sowie die mutmasslich steigende Ausschüttung der Nationalbank. Eine Reserve von 7,7 Mio. Franken im Bereich der Steuern juristischer Personen, welche in finanziell guten Zeiten aufgebaut worden war, wurde 1997 aufgelöst.

Zu den Eventualverpflichtungen stellte die Subkommission Antrag auf detaillierte Bewertung wie sie beim Eintreten bereits erläutert wurde.

Gesundheitsdepartement

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Bei Einnahmen von 432,485 Mio. und Ausgaben von 735,913 Mio. schliesst die Gesundheitsdepartements-Rechnung mit einem Saldo von 303,427 Mio. Franken ab. Das ist um 6,465 Mio. besser als vorgesehen und um 16,5 Mio. schlechter als im Vorjahr.

Die Detailprüfung konzentrierte sich unlängst nach den detaillierten WOV-Abklärungen beim kantonalen Laboratorium und bei den Kantonsspitalern nun auf den Bereich des kantonalen Sozialdienstes mit Sozialhilfe, Asylbewerberbetreuung und Opferhilfe. Die Auskünfte des Departementes waren rundum zufriedenstellend. Der Stellenplan wurde zum Teil bewusst nicht ausgeschöpft.

Während soziale Bedürftigkeit zunehmend infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall eintritt, nimmt die Bedeutung der Betreuung von drogenkranken Menschen tendenziell ab. Die entsprechenden Tagesansätze wurden, auch aufgrund der erhöhten Konkurrenz, gesenkt.

Was die Verwandtenunterstützung nach ZGB bzw. ihre Geltendmachung angeht, bestehen zurzeit noch keine klaren Richtlinien. Der kantonale Sozialdienst erachtet die SKOS-Ansätze als zu grosszügig und nimmt, solange keine spezifischen Randbedingungen bestehen, Reduktionen vor. Die Kosten der Asylbewerberbetreuung spiegeln die Zunahme der Asylsuchenden. Ein Teil von ihnen erschwert die Betreuung durch ihr Verhalten und wird entsprechend diszipliniert.

Baudepartement

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Bei Einnahmen von 267,606 Mio. und Ausgaben von 370,855 Mio. schliesst die BD-Rechnung mit einem Saldo von 103,249 Mio. Franken ab. Das ist um 25,343 Mio. besser als vorgesehen und um 11,937 Mio. besser als im Vorjahr.

Die Detailprüfung wurde von der Subkommission um eine ganze Reihe von eigenen Prüfpunkten erweitert, so zur Mandatserteilung an Frauen, zu den Folgekosten von Einsparungen, zur Kostensituation Sanierung Deponie Bärengraben, zu den ersten Erfahrungen in der neuen Submissionspraxis usw.

Die Kompensationen erfolgten gemäss Finanzgesetzgebung. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern im Umweltschutzbereich bringt deutliche Qualitätsverbesserungen und schafft Spielraum für die Bewältigung neuer einschlägiger Aufgaben.

Die Kosten-/Nutzenabklärung bei der Ausgliederung von Gebäudereinigungsaufträgen ist noch pendent. Sie wird von der Subkommission weiterverfolgt.

Auffällig ist, dass auch in technischen Bereichen immer mehr Frauen kompetente Arbeiten leisten, dies sowohl intern als auch extern.

Vorsitzender: Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen somit zur *Bestandesrechnung*.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Zu II.; Bestandesrechnung und Bestandesänderung: Ich bitte die Staatsrechnungskommissionsmitglieder, die meine jetzt angefügte Bemerkung noch nicht kennen, um Aufmerksamkeit. Unter 112 und 1220 auf Seite 27 sind die Darlehen an die Regionalspitäler aufgeführt. In der bereits zitierten Berichterstattung des Amtes für Finanzkontrolle und in der am letzten Freitag erfolgten Überprüfung, wurde erneut festgestellt, dass der Bestand von 194,5 Mio. Franken Darlehen, nach der rechtlichen Voraussetzung grundsätzlich mit jährlich 5 % Abschreibungen bzw. Rückzahlungen zu behandeln sei. Im vergangenen Jahr wurden aber lediglich 1,1 % zurückgenommen. Das heisst, gegenüber einem Betrag von 10 Mio. Franken ist das eine Lücke von rund 8,2 Mio., die vor sich hergeschoben werden. Eine Kompensation in den kommenden Jahren ist also nicht so leicht möglich. Mit dieser Massnahme wurde keinerlei Recht verletzt. Es ist möglich, diese Abschreibungen niedriger zu halten. Das würde aber die Situation dieses Kontos verschlechtern. Ansonsten hat die Staatsrechnungskommission keine weitergehenden Ausführungen zu machen.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr zur Staatsrechnung vor.

Abstimmungen:

Antrag 1: Genehmigung mit 144 Stimmen, ohne Gegenstimme.

Antrag 2: Zustimmung mit 143 Stimmen, ohne Gegenstimme.

Beschluss:

1.

Die Staatsrechnung 1997 wird genehmigt.

2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliches langfristiges Kapital im Betrag vom 53,6 Mio. Franken aufzunehmen. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Vorsitzender: Das Geschäft ist erledigt. Ich danke der Staatsrechnungskommission und ihrem Präsidenten für die immense geleistete Arbeit.

669 Postulat Eva Kuhn, Full, vom 1. Juli 1997 betreffend Hochspannungsleitungen besonders betroffener Gemeinden; Ablehnung

(vgl. Art. 107 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 1998:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1.

Im Postulat wird richtig festgestellt, dass gewisse Teile des Kantons Aargau von Hochspannungsleitungen besonders betroffen sind. Dies ist nicht verwunderlich, ist doch der Kanton Aargau auch diesbezüglich Transitkanton in der

einen wie in der anderen Richtung; zudem befindet sich eine wichtige Drehscheibe des europäischen Stromhandels bei Laufenburg. Der Kanton Aargau ist von elektrischen Transitleitungen ebenso betroffen, wie er von Gas-Transitleitungen, von Eisenbahntransitstrecken und von Transitstrassen betroffen ist.

Ein Merkmal der meisten der Transitkorridore liegt darin, dass Belastungen für die durchzogenen Gegenden damit verbunden sind;

- bei den elektrischen Leitungen handelt es sich vorab um die aktuellen Eingriffe ins Landschaftsbild mit Belastungen für einen oftmals breiten Korridor und die potentiellen Belastungen durch elektromagnetische Strahlungen in einem eher schmalen Korridor;
- bei der Eisenbahn handelt es sich um aktuelle Belastungen durch Lärm und allenfalls potentielle Belastungen von Boden- und Grundwasser;
- beim Strassennetz handelt es sich um aktuelle Belastungen durch Lärm, Stickoxyd und Ozon sowie andere Schadstoffe, sowie Belastung der Böden und des Grundwassers.

Der Kanton Aargau ist nicht nur durch Transitstrecken belastet, sondern ist auch Standort vieler Infrastrukturanlagen, die andernorts oft ungern akzeptiert werden, obwohl man auch andernorts davon profitiert. Der Kanton Aargau hat viele solche Anlagen im gesamtschweizerischen Interesse, so unter anderem Öltanklager, Kernanlagen, Deponien und Entsorgungsanlagen, Zwischenlager für radioaktive Entsorgung.

- Darüber hinaus ist es typisch für einen Logistikkanton, dass sich hier auch private Unternehmen ansiedeln, die gelegentlich überdurchschnittliche Emissionen mit sich bringen.

Diese Darlegungen erfolgen deshalb, weil nur im Rahmen eines solchen Gesamtzusammenhangs die Einzelfrage der Hochspannungsleitungen richtig gewürdigt werden kann.

2.

Aufgrund dieser Interessenlage haben sich die aargauischen Behörden seit langem immer wieder mit der Frage von Abgeltungen befasst. Es ist bekannt, dass vielerorts Verträge mit Gemeinden oder Kantonen über solche Abgeltungen getroffen werden. Bekannt sind auch die Vertragsentwürfe im Zusammenhang mit "Wellenberg" sowie Abgeltungsverträge im Zusammenhang mit dem "ZWILAG". Namentlich im Bereich der radioaktiven Entsorgung sind Ansätze zu solchen Abgeltungen zur Praxis geworden. Diskutiert wurden die Fragen aber auch immer wieder im Zusammenhang mit Deponien, so beispielsweise in den 80er Jahren zwischen dem Konsortium für die Sondermülldeponie Kölliken und der Standortgemeinde. Eine erwähnenswerte Besonderheit liegt auch im umgekehrten Fall, wo nämlich eine Gemeinde dafür entschädigt wird, dass die dortige Landschaft erhalten bleibt (Landschaftsrappen).

Der aargauische Regierungsrat ist seit jeher solchen Tendenzen skeptisch begegnet. Es muss möglich sein, nationale Werke auch ohne Abgeltung der Standortregionen zu realisieren. Wenn Kantone und Gemeinden nur noch bei Bezahungen zu Sonderleistungen bereit sind, so ist das übergeordnete Wohl in Frage gestellt. Zudem trifft es verschiedene Gemeinden sehr unterschiedlich: Die einen sind betroffen

durch Strassenlärm, die andern durch Eisenbahnen und Dritte durch Industrieanlagen oder Deponien. Schliesslich fühlen sich andere wiederum dadurch benachteiligt, dass sie nicht entlang des Rummels oder der Transitstrecken, sondern in Abgeschiedenheit leben. Es dürfte kaum möglich sein, für alle diese Landes- und Kantonsgegenden einen gerechten Lastenausgleich mit gerechten Abgeltungen zu finden.

3.

Die kritische Distanz des Regierungsrates stützt sich auch noch auf weitere Überlegungen: Abgeltungen tragen die Gefahr in sich, dass für Geld Dinge zu haben sind, die sonst nicht erreicht werden können. Dabei besteht das Risiko, dass die Gefahren solcher Anlagen oder die Langzeitwirkungen unterschätzt werden, oder dass zugunsten kurzfristigen Geldflusses auf die langfristige Umweltsicherheit verzichtet wird. Nicht selten wurde solchen Abgeltungsverträgen vorgeworfen, sie seien ein Verkaufsgeschäft, mit welchem Umweltsicherheit gegen Geld eingetauscht werde. Die Problematik nimmt namentlich dann zu, wenn die Zuständigkeit für die Baubewilligungs- und Umweltschutzverfahren bei den gleichen Behörden liegen, welche auch die Abgeltungsverhandlungen führen.

Der Regierungsrat steht demgegenüber auf einem andern Standpunkt: Die Anstrengungen sollen darauf gerichtet werden, solche Werke nach hohen Sicherheitsstandards auszurichten, und beispielsweise die Hochspannungsleitungen optimal in die Landschaften einzufügen. In seinen Stellungnahmen im Rahmen von Bewilligungsverfahren zu Hochspannungsleitungen (sowie im Rahmen der meist vorausgegangenen Richtplanverfahren) werden gründliche und objektivierte Interessenabwägungen angestrebt, und immer wieder wurde in der Vergangenheit von den Elektrizitätsunternehmen eine Änderung bzw. Optimierung von Linienführungen verlangt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit dieser Politik den Gemeinden und Regionen langfristig besser gedient ist, als mit einer Politik der finanziellen Abgeltung.

4.

Das Postulat verlangt dem Wortlaut nach eher "Entschädigungen". Entschädigungen kommen indessen nur in Frage, wo ein Schaden besteht. Hiefür gelten die Vorschriften über das Schadenersatzrecht. Gestützt auf eidgenössisches Recht können gegebenenfalls solche Entschädigungsforderungen geltend gemacht werden. Hier besteht kein zusätzlicher Rechtssetzungsbedarf.

Dem Sinne nach handelt es sich jedoch beim Postulat wohl eher um die Forderungen um Abgeltungen für Lasten als nach Entschädigungen im Sinne von Schadenersatz. Soweit Abgeltungen damit gemeint sind, fehlen in der Tat die Rechtsgrundlagen. Solche könnten nur auf Bundesebene eingeführt werden, liegt doch die Zuständigkeit für den Entscheid über Hochspannungsleitungen beim Bund. Aus den genannten grundsätzlichen Erwägungen will der Regierungsrat jedoch eher davon absehen, solche Massnahmen auf Bundesebene zu unterstützen. Der Regierungsrat ist sich dabei bewusst, dass vor allem der Kanton Aargau von solchen Abgeltungsmechanismen profitieren könnte. Es sind jedoch grundsätzliche Erwägungen, welche ihn zu dieser Haltung veranlassen.

5.

Ganz gleichgültig darf dem Kanton Aargau allerdings seine Situation nicht sein. Die Tatsache, dass unser Kanton immer wieder Werke im überkantonalen, nationalen und europäischen Interesse akzeptiert, muss unseres Erachtens im Rahmen eines zukünftigen Systems des Lastenausgleichs berücksichtigt werden. Lastenausgleich bedeutet mehr als blosser Finanzausgleich. Bereits vor bald 20 Jahren hat der Kanton Aargau unter anderem eine Studie zu dieser Frage ausfertigen lassen (innerkantonaler Lastenausgleich, sogenannte "Hinterlandsfunktionen", usw.). Im Rahmen des Projektes neuer Finanzausgleich und im Zusammenhang mit andern Reformvorhaben wird der Kanton Aargau diese Position immer wieder vertreten. Lastenausgleich darf es nicht nur zugunsten von Zentrumsantonen, sondern muss es auch zugunsten von Logistikkantonen geben.

Gerade das Strassennetz, welches den Kanton mit wichtigen Transitrouten durchzieht, bringt grosse - und im Vergleich zu den Hochspannungsleitungen weit schwerwiegendere - Umweltbelastungen mit sich.

6.

Eine Spezialregelung wie im Postulat vorgeschlagen, lehnt der Regierungsrat jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Eva Kuhn-Wittig, Full: Ich danke der Regierung für die Antwort auf mein Postulat. Mit dem Endergebnis bin ich allerdings nicht zufrieden und möchte das Postulat aufrecht erhalten. Dafür habe ich gute Gründe. Wenn man die Antwort des Regierungsrates genau durchliest, merkt man schnell, dass hier inhaltliche Widersprüche vorhanden sind, die den Regierungsrat falsche Schlüsse ziehen lassen.

Der Regierungsrat zählt richtigerweise auf, dass der Kanton Aargau ein Transitkanton ist. In diesem Sektor fallen grosse Lasten auf unseren Kanton zurück, ebenfalls mit Infrastrukturleistungen, wie Strassen und Eisenbahnlinien, diversen Lagern, Atomanlagen und schliesslich auch noch Hochspannungsleitungen. Die grössten Hochspannungs-Autobahnen führen durch den Kanton Aargau. Allerdings - und hier kommt der falsche Schluss des Regierungsrates - kann man diese Kategorien bezüglich der Abgeltungen nicht alle gleich behandeln. Bei Strassen, Eisenbahnlinien und den diversen Lagern ist es klar, dort muss Land gekauft werden. Im bezug auf Immissionen durch Strassen und Eisenbahnlinien gibt es Lärmschutzmassnahmen. Zusammengenommen kann man das als eine erste Runde des Finanzausgleiches betrachten. Bei all diesen Kategorien wird Land verbraucht und - wenigstens teilweise - vergütet. Hochspannungsleitungen sind insofern ein Sonderfall, da das Land nur überspannt und nicht direkt verbraucht wird. In der Regel handelt es sich dabei um Gemeindeland, das in der Bauzone liegt. Man sagt sich da, das Land werde ja eh nicht gebraucht und bleibe somit im bisherigen Ausmasse nutzbar. Das ist der Trugschluss. Abgesehen von den gesundheitlichen Schädigungen, die die Anwohner auf sich nehmen, gibt es zunächst den 50 m Korridor, der nur für niedrige Landwirtschaft nutzbar und der für Bauten absolut verboten ist. Dann gibt es den weiteren Korridor von bis zu 100 m, wo möglichst keine Bauten erstellt werden sollen. Es ist wohl allen klar, dass dieses Land bedeutend weniger wert ist. Darum meine ich, dass dieses Land konsequenterweise auch entschädigt werden muss. Wie kann man sich diese unterschiedliche

Behandlung erklären? Ein 'Nachteil' für das Land unter Hochspannungsleitungen ist, dass man Hochspannungsleitungen und die Immissionen im Gegensatz zu denjenigen im Verkehr weder riechen noch hören noch schmecken kann. Man muss aber klar festhalten, dass das Durchleitungsrecht von Strom eine Dienstleistung ist, die es abzugelten gilt, zumal sie sehr grosse Nachteile mit sich bringt. Darum muss ich den Argumenten des Regierungsrates klar widersprechen. Hochspannungsleitungen im Siedlungsgebiet verursachen Schaden: 1. An der Gesundheit der unmittelbar davon betroffenen Bevölkerung. 2. Durch den Minderwert von Grund und Boden, den sie überspannen. Es ist nicht einzusehen, warum hier das Verursacherprinzip nicht wie bei allen andern Kategorien auch spielen soll. Für betroffene Gemeinden muss die Antwort des Regierungsrates wie Hohn in den Ohren klingen. Ich bitte Sie, mein Postulat zu überweisen.

Landammann Dr. Ulrich Siegrist: Ich möchte kurz erklären, warum wir das Postulat ablehnen. Zur Frage, inwieweit für Leitungen Entschädigungen an die Grundeigentümer bezahlt werden, beispielsweise weil sie nicht überbauen können oder weil ihr Boden in der Bauzeit oder später in Anspruch genommen wird oder weil sie allenfalls Immissionen zu gewärtigen haben: Das ist eine Frage des Bundesrechts, des materiellen Enteignungsrechts nämlich. Diese Frage ist zudem mit dem Postulat gar nicht angesprochen. Es geht auch nicht um die Frage des Schutzes vor Strahlungen im Zusammenhang mit elektrischen Leitungen, sondern es geht hier darum, ob die Gemeinden, die durch Hochspannungsleitungen benachteiligt werden, entschädigt werden sollen. Wenn Sie dem Postulat zustimmen, werden die Einschränkungen für die Betroffenen dieselben sein, die allfälligen gesundheitsgefährdenden Auswirkungen durch elektromagnetische Strahlungen werden ebenfalls dieselben sein. Das einzige, das anders sein wird, ist, dass die Gemeindekasse noch etwas daran verdient. Es ist eine grundsätzliche Frage, ob wir das wollen. In diesem Rat haben wir das immer wieder diskutiert. Ich erinnere mich daran, dass Postulate eingereicht wurden, man solle in Bern Entschädigung für den Standort von Kernkraftwerken verlangen. Als das Kernkraftwerk Kaiseraugst dann nicht gebaut wurde, wurden wiederum Postulate eingereicht, die Entschädigungen dafür forderten, weil es nicht gebaut werde. Solche Grundsatzdiskussionen wurden immer wieder geführt. Es ist richtig, dass der Kanton Aargau von derartigen Leitungen stark betroffen ist. Unsere Grundhaltung ist die, dass wir die Sache mit guten raumplanerischen Instrumenten - mit der Richtplanung haben wir diese Instrumente noch verbessert - möglichst mitbestimmen und richtig kanalisieren wollen. Wir wollen ausserdem mit einer konsequenten Handhabung des Umweltschutzrechtes und der Schutzvorschriften für die Menschen die Bevölkerung vor allfälligen Gefahren schützen. Das ist die primäre Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Es ist nicht sinnvoll, daraus ein Geschäft für den kommunalen oder den kantonalen Fiskus zu machen. Das ist eine Grundhaltung. Man kann diesbezüglich unterschiedlicher Auffassung sein. Ich weiss, dass nicht alle Kantone dieselbe Auffassung haben. Ich bitte Sie aber, zu berücksichtigen, zu welchen Inkonsequenzen es führen kann, wenn die gleiche Gemeinde, die sich unter Umständen gegen etwas wehren sollte, damit noch Geld verdienen kann. Beachten Sie also bitte auch die Problematik der Doppelstellung von Baubewilligungsbehörden und Fiskalbehörden. Unter diesem

Gesichtspunkt möchte ich dringend davon abraten, den neuen Weg zu begehen.

Abstimmung:

Eine Mehrheit des Rates, bei 45 befürwortenden Stimmen, stimmt gegen eine Überweisung des Postulates.

670 Postulat Urs Leuenberger, Widen, vom 19. August 1997 betreffend Entschädigung bei Schäden durch Klärschlammausbringung; Ablehnung

(vgl. Art. 132 hievov)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 1998:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Postulanten, dass die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm einem kostengünstigen und sinnvollen Recycling entspricht. Er nimmt aber die angebrachten Bedenken ernst und ist gewillt, den dem Kanton durch die Stoffverordnung überbundenen gesetzlichen Auftrag im Interesse einer umwelt-, boden- und ressourcenschonenden Klärschlammverwertung weiterhin wahrzunehmen und das hierzu notwendige Instrumentarium ständig weiter zu entwickeln.

Der Regierungsrat hält fest, dass der Vollzug im Kanton Aargau sehr gut organisiert ist und die Stoffflüsse schon heute auf viele Jahre zurück genau zurückverfolgt werden können. Damit wird die aargauische Vollzugspraxis dem Gesetzesauftrag in optimaler Weise gerecht. Vereinzelt Problemfälle, wo mit Schwermetallen belastete Böden bekannt sind, sind Altlasten, die ihren Ursprung in einer früheren Zeit haben, da es bezüglich Klärschlammverwertung noch keine Vorschriften gab.

Lücken sieht der Regierungsrat heute in der versicherungstechnischen Abdeckung von Langzeitschäden durch Klärschlammlieferanten und Klärschlammabnehmer.

1. Bedeutung und Organisation der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung: Im Kanton Aargau sind 80 kommunale oder regionale Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Betrieb, in denen jährlich über 250'000 m³ Klärschlamm anfallen, der umweltgerecht entsorgt werden muss. Die Eidgenössische Gewässerschutzkommission hält in ihren am 20. April 1989 verabschiedeten "Thesen über die Verwertung und die Beseitigung von Klärschlamm in der Schweiz" fest, dass die Verwertung von qualitativ einwandfreiem Klärschlamm als Dünger einem anzustrebenden natürlichen Stoffkreislauf entspricht und daher ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Meinung teilt der Postulant ja auch ausdrücklich in seiner Begründung.

Voraussetzung ist, dass der Schlamm eine einwandfreie Beschaffenheit aufweist und die Verwertung sachgemäss durchgeführt wird, das heisst, dass damit nicht eine Schädigung des Bodens, der Gewässer, Pflanzen, Tiere und der Konsumenten verbunden ist.

Im Kanton Aargau werden rund drei Viertel der anfallenden Klärschlammmenge als Dünger in der Landwirtschaft ausgebracht, bei einem schweizerischen Mittel unter 50 %. Dieser

hohe Anteil ist ein Resultat der gut organisierten Kontrolle und Beratung und des dadurch erzielten Vertrauens der Landwirte in den Klärschlamm. Dadurch lassen sich auch bedeutende Mineraldüngermengen einsparen, die sonst grösstenteils importiert würden.

Die eidgenössische Stoffverordnung stellt sicher, dass nur Klärschlämme von kontrollierter Qualität im Rahmen einer pflanzenbaulich sinnvollen Düngungspraxis verwertet werden. Sie enthält Vorschriften über die Qualität, über Abgabe und Verwendung des Klärschlammes. Die Grenzwerte für den Schwermetallgehalt sind auch im internationalen Vergleich sehr tief angesetzt, mit grossen Sicherheitsmargen. Auch für organische Schadstoffe bestehen strenge Richtwerte. Die ARA-Betreiber müssen über die Schlammabgabe Buch führen. Sie dürfen Klärschlamm nur abgeben, wenn der Abnehmer aufgrund der Nährstoffbilanz Bedarf hat.

Der Vollzug im Kanton Aargau wird durch die kantonale Fachstelle für Klärschlammverwertung in Zusammenarbeit mit den ARA-Betreibern und Klärschlamm-Transporteuren sichergestellt. Diese Fachstelle ist am LBBZ Frick in den Fachbereich Pflanzenbau integriert, womit eine gute Zusammenarbeit und Koordination mit der übrigen Pflanzenbauberatung ermöglicht wird. Sechs nebenamtlich tätige Düngeberater betreuen die Klärschlammverwertung in festgelegten Regionen. Unterstützt durch ein modernes EDV-Programm berechnen sie die Nährstoffbilanzen, ermitteln die maximal einsetzbare Klärschlammmenge (Bedarfsnachweis) und beraten den Landwirt bezüglich des optimalen Schlammeinsatzes (Menge, Zeitpunkt, Kultur, usw.). So wird die gesamte landwirtschaftliche Schlammabgabe systematisch erfasst. Der Abnehmer erhält einen Lieferschein mit Angabe der ausgebrachten Schlamm- und Nährstoffmenge. Da die Schlämme periodisch analysiert werden, können auch jederzeit die ausgebrachten Nährstoff- und Schadstoffmengen berechnet werden.

Mit diesem System werden also die Stoffflüsse überwacht und dem Landwirt lückenlose Beweise in die Hand gegeben, um sich über alle Bezüge auszuweisen.

Die Kosten des Beratungs- und Kontrolldienstes tragen im Sinne des Verursacherprinzips die Betreiber der Abwasserreinigungsanlagen. Als Berater sind Meisterlandwirte im Nebenamt tätig.

2. Ursachen von Bodenbelastungen: Klärschlamm kann Schadstoffe enthalten, die wie erwähnt analytisch regelmässig gemessen werden. Er ist aber bei weitem nicht die einzige Quelle, die zu chemischen Belastungen der Böden führen kann.

Enorme Mengen an Schadstoffen gelangen nach wie vor durch Verbrennung und motorisierten Verkehr in unsere Atmosphäre, deponieren sich kontinuierlich durch Regen und Staubablagerungen auf der Erdoberfläche und gelangen so in die Böden.

Auch im Bereich der Landwirtschaft gibt es Immissionen von Schadstoffen durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Mineraldüngern, Kompost usw. Gerade Phosphatdünger bringen oft gemessen an der ausgebrachten Nährstoffmenge grössere Mengen an Schwermetallen ein als Klärschlamm, bei dem der Gehalt an Schwermetall nie über den Grenzwerten liegt.

Etlche Muttergesteine, aus deren Verwitterung ein Boden entsteht, enthalten natürlicherweise beträchtliche Mengen an

Schwermetallen. So gibt es unbelastete Böden, die mehr Schwermetalle enthalten als ein anderer Boden nach sehr langfristiger, regelmässiger Düngung mit Klärschlamm.

Die gravierendsten durch den Menschen verursachten Schadstoffbelastungen von Böden sind aber auf früheres, illegales Deponieren von schadstoffbelasteten Abfällen, in sehr grossen Mengen zurückzuführen, die im Boden Altlasten hinterlassen haben.

Schadstoffe im Klärschlamm stammen vor allem aus belasteten Abwässern von Gewerbe und Industrie. Langjährige Analysereihen zeigen, dass der Schwermetallgehalt aller Klärschlämme in den letzten 20 Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Das ist das Ergebnis der langjährigen konsequenten Durchsetzung von Massnahmen zur Schadstoffbegrenzung an der Quelle. Die Aargauer Schlämme sind heute mehrheitlich von guter Qualität. Der mittlere Schwermetallgehalt liegt heute bei allen Elementen unterhalb 60 % der zulässigen, strengen Grenzwerte.

Daneben sind aber auch viele diffuse, oben aufgeführte Quellen vorhanden. Beispielsweise Depots aus der Luft, die ins Meteorwasser gelangen, sodass auch rein häusliche Abwässer, wie sie in ländlichen Gegenden anfallen, eine gewisse Belastung aufweisen.

Die moderne quantitative Analytik erlaubt es, alle Schadstoffe zu messen. Schwermetalle werden aber sehr stark an die Bodenteilchen gebunden und sind praktisch wasserunlöslich. So können auch in relativ stark belasteten Böden im Bodenwasser meist keine Schwermetalle festgestellt werden. Für organische Schadstoffe bestehen wie erwähnt strenge Richtwerte. Bei den absorbierbaren halogenierten Kohlenwasserstoffen (AOX) enthält die Stoffverordnung einen Richtwert. Die bisherigen AOX-Analysenwerte der aargauischen Klärschlämme geben zu keinen Bedenken Anlass. Bezüglich anderer organischer Schadstoffe, bei denen heute noch keine Schädlichkeit bekannt ist, besteht zugegebenermassen ein Forschungs- und Wissensdefizit. Die zuständigen Instanzen verfolgen deshalb alle neuen Erkenntnisse und Entwicklungen aufmerksam.

Zusammenfassend gesagt ist es im allgemeinen sehr schwierig festzustellen, welche Belastungen woher kommen und wer rechtlich die Verantwortung für allfällige Überschreitungen von Grenzwerten im Boden hat.

3. Rechtliche Beurteilung: Gefährdet die Bodenbelastung Menschen, Tiere und Pflanzen, so haben die Kantone die Nutzung des Bodens im erforderlichen Masse einzuschränken. Solche öffentlich-rechtlichen Nutzungseinschränkungen nach Art. 34 Abs. 2 Umweltschutzgesetz (USG) können bei landwirtschaftlich genutzten Böden zu finanziellen Einbussen der Grundeigentümer oder Pächter führen. Eine Entschädigungspflicht des Gemeinwesens besteht indessen nicht, da es sich dabei um eine gegen den Störer gerichtete polizeiliche Eigentumsbeschränkung handelt, mit der eine konkrete Gefahr für die öffentliche Gesundheit (Gefährdung von Mensch, Tier oder Pflanze) abgewendet werden soll und die grundsätzlich entschädigungslos hinzunehmen ist. Der Grundeigentümer oder Pächter des belasteten Bodens muss deshalb eine allfällige Ertrageinbusse entschädigungslos hinnehmen, soweit er nicht einen Drittverursacher der Bodenbelastung, im konkreten Fall den Klärschlammproduzen-

ten, gestützt auf privat- oder öffentlich-rechtliche Haftpflichtnormen belangen kann.

Da die Klärschlammproduzenten den Klärschlamm den interessierten Landwirten jeweils gratis abgeben und sich meist auch noch an den Transportkosten beteiligen, handelt es sich bei dieser vertraglichen Bindung um eine Schenkung. Gemäss Art. 248 Abs. 1 Obligationenrecht (OR) ist der Schenker dem Beschenkten für den Schaden, der diesem aus der Schenkung erwächst, nur im Falle der absichtlichen oder der grobfahrlässigen Schädigung verantwortlich. Wenn die Betreiber von Kläranlagen die jeweils geltenden Grenzwerte für Schwermetalle gemäss Stoffverordnung einhalten, ist eine absichtliche bzw. grobfahrlässige Schädigung regelmässig zu verneinen. Es liegt an den Vertragspartnern, diese gesetzlich vorgesehene Haftung vertraglich zu verschärfen.

Eine ausservertragliche Haftung der Klärschlammproduzenten kann sich seit dem 1. Juli 1997 auf Art. 59a USG stützen. Danach haftet der Inhaber eines Betriebes oder einer Anlage, mit denen eine besondere Gefahr für die Umwelt verbunden ist, für den Schaden aus Einwirkungen, die durch die Verwirklichung dieser Gefahr entstehen. Er haftet unabhängig von seinem Verschulden, es sei denn, er könne nachweisen, dass der Schaden durch höhere Gewalt oder durch grobes Verschulden des Geschädigten oder eines Dritten verursacht worden ist. Für Ereignisse, die vor dem 1. Juli 1997 stattgefunden haben, ist eine ausservertragliche Haftung dagegen nur im (eingeschränkten) Rahmen der unerlaubten Handlung (Art. 41 ff OR) denkbar. Neben der rechtswidrigen Handlung (z.B. Verstoss gegen die Stoffverordnung) müsste der Geschädigte dann aber insbesondere auch das Verschulden nachweisen. Die verschuldensunabhängige Haftung gemäss Produkthaftungsgesetz (PrHG) fällt im Bereich der Landwirtschaft hingegen ausser Betracht, weil dieses Gesetz nur beim privaten Gebrauch oder Verbrauch des Produkts zur Anwendung kommt (Art. 1 Abs. 1 PrHG).

Aus Art. 32c USG ergibt sich zudem die Pflicht zur Sanierung von durch Abfälle belasteten Standorten, wenn diese zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Gemäss Art. 32d USG zahlt der Verursacher die Sanierung. Sind mehrere Verursacher beteiligt, so tragen sie die Kosten entsprechend ihren Anteilen an der Verursachung unabhängig vom Verschulden. In erster Linie trägt die Kosten, wer die Sanierung durch sein Verhalten verursacht hat. Wie sich diese neue Regelung in der Praxis auswirken wird, lässt sich heute allerdings noch nicht in allen Teilen endgültig abschätzen.

4. Stellung des Kantons: Die Stellung des Landwirts als Geschädigtem ist also dank dem revidierten Umweltschutzgesetz (USG) erheblich verbessert, weil die Inhaber von umweltgefährdenden Anlagen mit Einschluss von ARA auch ohne nachgewiesenes Verschulden haften.

Verschiedene Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen lassen sich deshalb zurzeit von Haftpflichtversicherern beraten und erhöhen die Garantiesummen. Somit hat das USG bereits Folgen im Sinne des Postulanten gezeitigt. Um dem Restrisiko zu begegnen, das ein Landwirt bei unklarer Haftpflicht dennoch trägt, prüft die Vereinigung der Abwasserreinigungsanlagen des Kantons Aargau (VARA) zur Zeit mögliche Massnahmen, etwa eine Kollektivversicherung mit entsprechend hoher Garantiesumme.

Auch die Versicherer haben sich auf die durch das USG bedingte neue Situation eingerichtet und bieten Produkte an, mit denen die verschärfte Haftpflicht der Anlagenbetreiber abgedeckt werden kann.

Damit steht fest, dass eine allfällige Haftpflicht in erster Linie die Verursacher trifft. Das war bereits nach den bisherigen Regeln des Schweizerischen Obligationenrechts der Fall und wurde mit den neuen Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes verdeutlicht. Wenn durch Ausbringungen von Klärschlamm wirtschaftliche Schäden auf einem Grundstück entstehen, dann stellt sich die Frage grundsätzlich nicht anders als bei wirtschaftlichen Schäden, welche auf andere Materialien oder Düngemittel zurückzuführen sind. Eine direkte Haftpflicht des Kantons besteht jedenfalls nicht.

5. Folgerungen: Gestützt auf diese Ausführungen ergibt sich, dass die Forderungen des Postulats schon aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden müssen.

a) Der Regierungsrat kann die Übernahme von wirtschaftlichen Schäden durch den Kanton nicht verbindlich zusichern, weil der Kanton weder aus Vertrag noch aufgrund ausservertraglicher Haftung noch aufgrund von öffentlich-rechtlichen Bestimmungen haftet. Für eine solche Zusicherung wäre auch keine Rechtsgrundlage vorhanden.

b) Der Regierungsrat kann auch keine verbindliche Zusicherung darüber abgeben, dass im Falle von Schäden die eine oder andere Person haften würde. Diese Haftpflicht richtet sich nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, welche grösstenteils das Verhältnis zwischen den Parteien direkt betreffen. Der Kanton ist nicht Partei in diesem Rechtsverhältnis.

c) Der Kanton kann weder den Lieferanten von Düngemitteln oder im speziellen von Klärschlamm noch den Betreibern von Abwasserreinigungsanlagen noch den Grundeigentümern und Bewirtschaftern die Verantwortung dafür abnehmen, dass sie sich umweltgerecht verhalten, sich in ihren vertraglichen Beziehungen allenfalls gegen Schäden absichern oder sich im Hinblick auf allfällige Haftpflichtfälle versichern. Der Kanton kann einzig die Einhaltung der bestehenden Umweltschutzvorschriften aufsichtsrechtlich überwachen, allenfalls durch Stichproben, und er kann die Beteiligten beraten und unterstützen.

d) Der Kanton kann deshalb auch nicht vorschreiben, dass zwischen den Parteien Verträge abzuschliessen sind, sei es in Bezug auf Klärschlamm oder in Bezug auf andere Düngemittel, und dass in diesen Verträgen die Haftungs- und Entschädigungsfragen in einer bestimmten Art geregelt sind.

Aus diesen Gründen ist das Postulat abzulehnen. Dies wird die kantonalen Instanzen jedoch nicht daran hindern, in beratendem Sinne im Rahmen des Möglichen weiterhin tätig zu sein. Zudem soll weiterhin durch eine konsequente Anwendung der Umweltschutzvorschriften präventiv verhindert werden, dass solche Schäden überhaupt auftauchen.

Urs Leuenberger, Widen: Wer heute seine Flächen mit Klärschlamm düngt, kann nicht sicher sein, ob er nicht schon bald den Schwarzen Peter in der Hand hält, denn politische Vorgaben können die Grenzwerte schnell nach unten drücken und damit könnten belastete Werte aus der Produktion fliegen. Dies war unter anderem der Grund für mein Postulat, obwohl ich auf meinem Hof keinen Klärschlamm einsetze. Die Entsorgung von Klärschlamm als

Dünger ist sinnvoll und kostengünstig. Seine Verbrennung wäre für die Allgemeinheit um ein Vielfaches teurer - soweit - als auch in dem Punkt, dass in Sachen Kontrolle und Beratung einiges getan wird, bin ich mit dem Regierungsrat einig. Es besteht aber unbestritten ein Restrisiko. Störfälle, wie Mitte Mai dieses Jahres in Wohlen, wo die Grenzwerte von Nickel und Kupfer überschritten wurden oder politische Vorgaben, welche die Grenzwerte von bestimmten Stoffen nach unten drücken, könnten belastete Flächen schnell aus der Produktion werfen. Das wäre das Aus für jeden Bauernbetrieb. Die Regierung stellt sogar selber fest, dass bei der Abdeckung von Langzeitschäden durch Klärschlammausbringung versicherungstechnische Lücken bestehen. Der Regierungsrat sieht sich bzw. den Kanton jedoch nicht als Partei und dadurch in keiner Weise verantwortlich. Er weist in der Begründung zur Ablehnung auch noch auf weitere Sünder wie Abgase, Luftverschmutzung usw. hin. Darin liegt das Problem. Die Bauern könnten von sich aus unmöglich beweisen, woher die Belastung des Bodens kommt. Durch eine Garantieerklärung der Klärschlammproduzenten gäbe es eine Beweisumkehr und durch die Haftungsregelung würden die ARAs sich ihrer Verantwortung bewusster. Sollten dennoch Schäden auftreten, so fehlt momentan das Geld, um diese zu bezahlen. Die Versicherer sind an der Risikoabdeckung nicht besonders interessiert, da das Risiko für sie zu schwer abzuschätzen ist. Aus ähnlichen Problemen heraus hat der Bundestag in Deutschland einen Klärschlammfonds gebilligt, der durch Beiträge von Klärschlammproduzenten finanziert wird. Der Fonds wurde von allen politischen Parteien begrüsst. Man hat jüngst beim BSE-Debakel gesehen, wie wir Bauern bei unklaren Rechtslagen dastehen. Ich bin der Meinung, da der Vollzug des Umweltschutzgesetzes beim Kanton liegt, muss der Regierungsrat handeln. Laut Artikel 65 Umweltschutzgesetz ist er ermächtigt, eigene Verordnungen zu erlassen. Die Entsorgung unseres Siedlungsabfalles ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Landwirtschaft, die sich dieser Aufgabe stellt, darf mit dem Restrisiko nicht alleine gelassen werden. Ein Grossratskollege und Jurist riet mir zu diesem Thema, ich solle abwarten bis ein derartiger Unfall eingetreten sei, dann werde schon gehandelt. Ich kann diese Meinung nicht teilen. Es braucht nicht immer zuerst Opfer bis die Politiker erwachen. Ich fordere den Regierungsrat auf, mein Postulat im folgenden Sinn entgegenzunehmen und damit seiner Vollzugs- und Aufsichtspflicht nachzukommen: 1. Die ARAs werden zu Garantieerklärungen verpflichtet. 2. Die Finanzierung allfälliger Schäden sei über Versicherungen oder über einen Fonds sicherzustellen. Wir Bauern danken für Ihre Unterstützung.

Katrin Kuhn, Wohlen: Ich bitte Sie, diesen Vorstoss von Herrn Leuenberger zu unterstützen. Er ist der Landwirtschaft gegenüber fair, weil er sie in ihren Bemühungen um einen sauberen Boden unterstützt und weil er ökologisch sinnvoll ist. Wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, könnte man ihn vielleicht noch ein wenig anders formulieren. Der Vorstoss geht aber in die richtige Richtung. Es wäre sehr kleinlich, ihn abzulehnen und den Postulanten quasi zu verpflichten, einen fast identischen Vorstoss erneut einzureichen. Mit ein wenig Grosszügigkeit sollte er dennoch überwiesen werden, da er ja einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Selbstverständlich wurde im Kanton Aargau diesbezüglich schon viel gemacht und er findet auch Anerkennung in Fachkreisen beim Umgang mit den Stoff-

flüssen. Die Landwirtschaft vor Nachteilen diesbezüglich zu schützen, erscheint uns richtig. Das Ziel müsste natürlich sein, dass der Klärschlamm qualitativ möglichst gut ist und das muss man in erster Linie an der Quelle zu erreichen versuchen und nicht am Schluss, bei der Haftung. Bei der Haftung wird aber genau das gefördert, dass der Klärschlamm an der Quelle bei der Herstellung sorgfältig überwacht wird. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Gisela Sommer, Wettingen: Die SP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und lehnt eine Haftung für Klärschlammschäden von Seiten des Staates ab. Wir haben die gleichen Ziele, wie sie Frau Kuhn für die Grünen erklärte. Die SP-Fraktion ist aber für einen radikalen Quellenstop. Für uns hat die Vermeidung von Schäden an den Quellen höchste Priorität. Dazu braucht es vor allem häufige Stichproben und Laboruntersuchungen - allenfalls auch für Stoffe, die bis jetzt nicht untersucht wurden. Es sind dies vor allem auch organische Substanzen. Wir sollten das Geld besser für diesen Bereich einsetzen und nicht für nachträgliche Entschädigungen. Was an giftigen Substanzen über Kunstdünger in den Boden gelangt, ist oft viel belastender als Stoffe im Klärschlamm. Es ist daher nicht ersichtlich, warum der Klärschlamm eine Sonderstellung einnehmen soll und eine spezielle Entschädigung geschaffen werden müsste. Kontrollierter Klärschlamm bleibt eine ökologisch vertretbare Düngung. Wo kritische Mengen von anorganischen oder organischen Schadstoffen aus Gewerbe- und Industrieabwässern den Klärschlamm belasten, ist auch das Verbrennen von Trockenschlamm eine durchaus ökologische Lösung. Beim Verbrennen in Zementwerken beispielsweise können fossile Brennstoffe ersetzt werden, im KVA kann die Abwärme genutzt werden. Uns wäre die Einschränkung von Schadstoffen über Kunstdünger ebenfalls wichtig. Wir würden eine Lenkungsabgabe auf Kunstdünger sofort unterstützen und dann wäre für uns der Moment gegeben, auch über den Klärschlamm wieder zu diskutieren.

Hansruedi Brun, Merenschwand: Die Landwirtschaft ist vernünftigerweise Hauptabnehmer von Klärschlamm aus den aargauischen Kläranlagen. Meiner Meinung ist das nicht einfach Gratisdünger, sondern da sollte es eine betriebliche Voraussetzung geben, die erfüllt sein muss, damit jemand Klärschlamm abnehmen kann. Es ist enorm wichtig, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen der ARA als Schlammabgeber, den Transporteuren und den Bauern, die den Klärschlamm übernehmen, besteht. Der Kanton nimmt seine Aufgabe als Vollzugsorgan wahr, wie es in der Erklärung zum Postulat deutlich aufgezeigt wird. In der Beziehung kann man dem Kanton gute Noten erteilen. Überall wo gearbeitet wird, können aber auch Fehler passieren. Ein Messgerät in einer ARA kann beispielsweise einmal nicht richtig funktionieren, es könnten Lagerkapazitätsprobleme bestehen oder es könnte eine Veränderung bei den Grenzwerten geben. Bei der jetzigen rechtlichen Situation liegt die Beweisspflicht bei den Betroffenen, die den Klärschlamm übernehmen. In meinen Augen ist es ein sehr schwieriges Unterfangen, entstandene Schäden als einzelner Bauer beweisen zu können. Ich stimme zu, dass das Postulat nicht ganz glücklich formuliert ist. Eine andere Formulierung wäre besser gewesen. In der Antwort ist sich die Regierung aber bewusst, dass hier gewisse Lücken entstehen, vor allem in versicherungstechnischer Abdeckung bei Langzeitschä-

den. Hier hat die Regierung die Möglichkeit, bei der Vereinigung der aargauischen Gewässerreinigungsanlagen VARA zu intervenieren. Wenn diese Lücken geschlossen werden, dann könnte dieses Postulat abgeschrieben werden. Dem Steuerzahler und dem Kanton entstehen keine weiteren Kosten. Daher denke ich, dass man das vorliegende Postulat überweisen sollte, damit inskünftig zwischen den Abgebern und den Abnehmern von Klärschlamm Vertrauen bestehen kann.

René JeanRichard, Lenzburg: Ich bin immer wieder darüber erstaunt, wie es uns im Grossen Rat gelingt, neue Aufgaben zu finden, die wir dem Staat übertragen können. Dies in einer Zeit, in der wir von Sparen sprechen, von mehr Eigenverantwortung und von Verzichtsplanung. Klärschlamm ausbringen ist keine Entsorgung, sondern eine sinnvolle Verwertung. Es ist ein Geschäft, das zwischen Düngemittel-lieferant und Düngemittelbezügler eingegangen wird. Wie schon von Frau Sommer gesagt, ist das mit dem Kunstdünger vergleichbar. Auch dort haben wir ähnliche Probleme. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab und unterstützt den Regierungsrat in seiner Haltung, sich in dieses Geschäft grundsätzlich nicht einzumischen, jedoch durch Beratung und Kontrolle aktiv zu bleiben.

Peter Binggeli, Mellingen: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Der Kanton ist nur in bezug auf die Beratung und die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften involviert. Es kommt kein Klärschlamm aufs Feld, der nicht analysiert wurde, das hat mir unser Klärmeister versichert. Schwermetalle befinden sich auch im Regenwasser. Wir sehen die Problematik, da aber der Kanton nicht Vertragspartner ist, kann er keine Zusage abgeben. Die Kläranlagen sind dafür verantwortlich, das ist in USG Artikel 59 geregelt. Es ist empfehlenswert, dass man sich diesbezüglich mit einer Haftpflichtversicherung absichert oder dass eventuell die Garantiesumme angepasst wird. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

Hans Hagenbuch, Oberlunkhofen: Es ist verwunderlich, dass das Thema Klärschlamm alle dermassen interessiert - oder doch nicht? Letztendlich sind wir alle Produzenten von Klärschlamm, zumindest liefern wir das Ausgangsprodukt dazu. Ich möchte Herrn Jeanrichard noch erklären, dass es nicht die Landwirtschaft ist, die es am besten versteht, Gelder vom Staat zu fordern, um allfällige Risiken abzudecken. Wenn wir das Gesamte betrachten, so muss ich sagen, dass es der Bauwirtschaft bedeutend besser gelungen ist, Gelder vom Staat zu holen (denken Sie an all die nötigen und unnötigen Regenrückhaltebecken, die in den vergangenen Jahren - zum Teil unter extremem Zeitdruck - gebaut wurden. Ich weise den Vorwurf in aller Form zurück und bitte den Regierungsrat, die Problematik der Haftung ins Verhältnis zu den übrigen Massnahmen die von Bund und Kanton den Betreibern vorgeschrieben werden, zu setzen und das Problem nicht nur aus landwirtschaftlicher Sicht anzugehen.

Landammann Dr. Ulrich Siegrist: Wir haben in der Bewältigung dieser Problematik zwei Standbeine. 1. Die Kontrolle an Ort, von der alle Redner sagten, dass das Problem im Kanton Aargau relativ gut gelöst sei. 2. Die Verantwortlichkeiten unter den beteiligten Parteien. Es ist der Lieferant des Klärschlammes, der nach allen bestehenden Vorschriften dafür verantwortlich ist, dass er richtigen Klärschlamm

liefert und der das auch unterschreibt. Wenn er falsch liefert, dann ist er dafür verantwortlich. Natürlich können auch Fehler passieren, wie Herr Brun sagte. Solche Fehler können aber auch in einer Düngefabrik oder in einer Landmaschinenfabrik passieren und dann spielen die haftpflichtrechtlichen Verhältnisse zwischen den Parteien. Dieses System hat den Vorteil, dass damit das Verursacherprinzip schon vergleichsweise gut realisiert ist. Ich bin etwas erstaunt über ihr Votum, Frau Kuhn. Wenn der Staat dies nämlich übernehmen würde, dann würde es nicht mehr im Sinne des Verursacherprinzips so gut funktionieren, dass die Dinge an der Quelle, beim Verursacher sauber kontrolliert und gehandhabt werden. Das ist doch der Lenkungsmechanismus. Das erreichen Sie, indem Sie diesen selbst verantwortlich machen, indem Sie auch die Haftpflicht bei ihm belassen und das nicht im vornherein zu einer Staatsaufgabe machen.

Auch wenn der Staat das machen würde, käme der einzelne Landwirt, der einen derartigen Anspruch stellt, nicht darum herum, zu beweisen, dass etwas schief gelaufen ist. Der Kanton käme dann seinerseits aufgrund der heutigen Kantonsverfassung nicht darum herum, sich in einem Rückgriffsverfahren beim Verursacher schadlos zu halten. Das ist aber gerade nicht der Mechanismus des Haftpflichtrechtes.

Herr Leuenberger hat seinen Vorstoss an sich etwas korrigiert und einen neuen Antrag gestellt. Im Vorstoss ist vorgesehen, dass der Regierungsrat mit dem Mittel der verbindlichen Zusicherungen in die Lücke springt. Im mündlichen Vortrag haben Sie, wenn ich das richtig verstanden habe, den Antrag gestellt, dass der Regierungsrat die ARAs verpflichten sollte, diese Verantwortung zu übernehmen. Wenn es um das zweite geht, dann müssen Sie dieses Postulat ablehnen, weil das Postulat etwas anderes verlangt. Das liegt dann nicht in der Kompetenz des Kantons, sondern in derjenigen des Bundes. Und der Bund hat bereits entsprechende Vorschriften erlassen. Darauf gestützt hat sich der Kanton mit den ARA-Betreibern und mit der Vereinigung der Abwasserreinigungsanlagen zusammengesetzt und ist zur Zeit damit beschäftigt, das richtige Konzept zu erarbeiten, wobei im Vordergrund eine Kollektivversicherung mit einer Garantiesumme steht. So sollten die Dinge nicht nur rechtlich funktionieren, sondern falls etwas passiert, so ist auch Geld vorhanden, um das dann tatsächlich auch zu bezahlen. Es wird also von der Vereinigung der Abwasserreinigungsan-

gen ein Fonds gebildet. Das ist das einzig richtige und konsequente Vorgehen. Das läuft allerdings bereits und es ist keine Aufgabe des Kantons. Ich bitte Sie, diesbezüglich kein Signal in die falsche Richtung zu geben. Stellen Sie sich vor, der Kanton würde überall subsidiär oder sogar primär in die Hosen des Haftpflichtigen steigen, wo Haftpflichtprobleme zwischen Lieferanten und Käufern bestehen, was wir da an unserem Rechtssystem alles ändern müssten. Zudem würden wir die Verursacherprinzipien, sogar dort, wo sie heute bereits funktionieren, auch noch aus den Angeln heben.

Wir haben dieses Problem in der Regierung eingehend diskutiert. Wir wissen, dass die Landwirte sich im Moment in einer prekären Stellung befinden und auch, dass es nötig ist, dass die Vereinigung der Abwasserreinigungsanlagen mit dieser Fondslösung vorwärtsmacht. Wir bitten Sie aber darum, nun kein Postulat zu überweisen, das einen andern Weg geht.

Urs Leuenberger, Widen: Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Was zur Produktehaftung nun vom Herrn Regierungsrat vorgebracht wurde, steht natürlich im Widerspruch zur Beantwortung des Postulates, in dem stand, dass eine Schenkung etwas anderes sei als ein Kauf. Bei einer Schenkung sei es so, dass der Beschenkte keinen Anspruch auf die Haftung habe, ausser man habe ihn mutwillig geschädigt. Ich habe ausserdem meinen Antrag vorhin mündlich nur in dem Sinne abgeändert, als ich durch die Postulatsantwort gemerkt habe, dass der Kanton nicht direkt zur Haftung gezogen werden kann, dass er aber doch Vollzugsorgan des Umweltschutzgesetzes ist. Es sollte aber möglich sein, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass der Kanton seiner Verpflichtung als Vollzugsorgan nachkommt.

Vorsitzender: Ich muss Herrn Leuenberger sagen, dass sein Postulatstext nur durch Rückzug und Neueinreichung geändert werden kann.

Abstimmung:

Für das Postulat Leuenberger: 42 Stimmen.

Dagegen: 77 Stimmen.

Vorsitzender: Ich schliesse die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.)